Zum Inhaltsverzeichnis

12 | 25–1 | 26

HLZ

78. Jahr

Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen

TITELTHEMA: Kommunalwahlen

Rubriken

Kommentar: Mehr Geld für die Kommunen 3

Meldungen: Befristungen an Hochschulen | Haushalt 4

Recht: Fragen zur Pflichtstundenverordnung 32

Jubilarinnen und Jubilare | Magazin 34

Briefe | Nachruf Heinrich Freienstein | Magazin 36

Kurz gefragt, Birgit Koch 38

Impressum 39

Kommunalwahlen

Mehr als ein Stimmungstest: Kommunalwahlen im März 6

Kommunalfinanzen vor dem Kollaps? 8

Kommunen in Verantwortung für frühkindliche Bildung 10

Weiterbildung und Politik 11

Schulbau stagniert: Dauerproblem Schulgebäude? 12

Die AfD auf Kandidatensuche vor den Wahlen 14

Angebote der Landeszentrale für politische Bildung 16

Kommunalpolitisch engagierte GEW-Kolleg:innen 17

Einzelbeiträge

Migration und Gewerkschaften – gestern und heute 18

Fachtagung BÜA – Übergang Schule in Ausbildung 20

Sparen bei den Integrationskursen? 22

Personalräte gegen Kürzung des Vorbereitungsdienstes 24

Mit Kinderbüchern gemeinsam die Welt entdecken 26

Sozialpolitischer Ausschuss besucht Finnland 28

GEW-Veranstaltung zum Iran mit Esmaeil Abdi 29

1969: Schulstreik in Darmstadt 30

Fortbildungsangebote von lea 40

Neue Motive im Onlineshop der GEW Hessen

Im Onlineshop der GEW Hessen sind zahlreiche Produkte mit neuen Motiven verfügbar.

Die GEW fordert schon lange, dass Vermögende einen fairen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Sogar der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, besser bekannt als „die Wirtschaftsweisen", hat sich diese Forderung mit seinem neuesten Jahresgutachten inzwischen zu eigen gemacht. Durch eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer sollen die bestehenden Begünstigungen für Betriebsvermögen beendet werden.

„Tax the Rich!" Das lässt sich jetzt mit einem schicken Hoodie oder einer formschönen Kaffeetasse aus dem Shop ganz einfach bekräftigen: *https://gew-hessen.myspreadshop.de*

Bundeskongress Schulsozialarbeit 2026

Am 5. und 6. März 2026 findet der Bundeskongress Schulsozialarbeit in Hildesheim statt. Er steht unter dem Leitthema „Professionell. Nachhaltig. Zukunftsorientiert". Der Bundeskongress Schulsozialarbeit richtet sich an Fachkräfte, Wissenschaftler:innen und alle Interessierten, die in einem interdisziplinären Austausch theoretischen Hintergrund, Einblicke in aktuelle Forschung, praxisorientierte Lösungen und innovative Impulse für eine zukunftsfähige Schulsozialarbeit entwickeln möchten.

Es sind vier Themenfelder vorgesehen:
- Armut und soziale Gerechtigkeit
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Digitalisierung und Digitalität
- Professionalität in der Schulsozialarbeit

Die GEW ist eine der Partnerorganisationen des Kongresses. Nähere Informationen zu dem vielfältigen Programm und zur Anmeldung finden sich online unter: *www.buko-schulsozialarbeit.de*

Mehr Geld für die Kommunen

Thilo Hartmann

Ob in der Kita, bei der Nutzung des Nahverkehrs oder bei der Beantragung wichtiger Dokumente – es sind vor allem kommunale Leistungen, durch die man als Bürger:in mit dem Staat in Kontakt kommt. Hier wird der demokratisch verfasste (Sozial-)Staat vor Ort erlebbar. Am Zugang und der Qualität von Bildung, Mobilität, dem Gesundheitswesen usw. machen viele Menschen fest, wie gut das Land insgesamt funktioniert.

Der Aufstieg von rechtspopulistischen Parteien hängt eng mit dem Abbau und der Verschlechterung öffentlicher Leistungen zusammen. Zahlreiche Studien belegen, dass staatliche Sparprogramme diese Parteien stärken. Auch aus diesem Grund ist es besorgniserregend, wenn die kommunalen Spitzenverbände erklären, dass die hessischen Kommunen ihren Aufgaben aufgrund chronischer Unterfinanzierung nicht mehr in ausreichender Form nachkommen können. Mit den Kommunalwahlen rückt dies alles ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Tatsächlich leiden die Kommunen schon lange unter einer strukturellen Unterfinanzierung: Gemessen an den ihnen zugewiesenen Aufgaben verfügen sie über viel zu wenig Mittel. Ihre Lage ist mittlerweile so prekär, dass selbst die demnächst fließenden Millionen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität nicht ausreichen werden, um ihre Investitionen wie eigentlich gewünscht deutlich zu steigern. Der Investitionsstau in Kita und Schule lässt sich so nicht beheben. Und auch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen wird regional sehr unterschiedlich ausfallen – je nach Finanzkraft des Schulträgers.

Dringend erforderlich ist eine grundlegende und auf Dauer angelegte Verbesserung der Kommunalfinanzen. So könnte ein Schulbauinvestitionsprogramm der landeseigenen WIBank den Kommunen Kredite zur Verfügung stellen, die vom Land getilgt werden. Das wäre mit der Schuldenbremse vereinbar und angesichts des niedrigen Schuldenstands des Landes ökonomisch vernünftig. Was im Nachbarland Thüringen praktiziert wird, sollte auch in Hessen möglich sein. Außerdem sollte sich die Landesregierung für die Wiedererhebung der Vermögensteuer und eine angemessene Besteuerung von Unternehmenserbschaften einsetzen. Das so erzielte zusätzliche Steueraufkommen würde komplett den Bundesländern zufließen – und aus diesem Aufkommen könnten auch die Kommunen dauerhaft mehr Geld bekommen.

Unternehmen und sehr reiche Personen sind in den vergangenen Jahrzehnten massiv entlastet worden. Das ist der wahre Grund für fehlende Mittel in den öffentlichen Kassen. Diesen Trend gilt es umzukehren – nicht zuletzt, um eine generationengerechte Bildungspolitik zu finanzieren.

Findet kein Umdenken statt, droht sich der Staat immer tiefer und tiefer in die Krise zu sparen. In Zeiten, in denen der demokratisch verfasste Sozialstaat von rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien angegriffen wird, die von der Austeritätspolitik profitieren, können wir uns das nicht leisten. Die Kosten hierfür zahlen aber auch die Beschäftigten, deren Arbeitsbedingungen sich verschlechtern. Kürzungen an Hochschulen und in der Lehrkräfteausbildung wirken sich zudem verheerend auf den Fachkräftemangel aus. Und auch Tarifverhandlungen gestalten sich in Zeiten angeblich knapper Kassen herausfordernd.

Aus all den genannten Gründen ist es eine Kernaufgabe der GEW, sich gegen Haushaltskürzungen auf dem Rücken großer Teile der Bevölkerung einzusetzen und für faire Steuern und gute Löhne zu streiten. Gerade in den anstehenden Tarifverhandlungen kommt es auf uns an. Gemeinsam zeigen wir: GEWerkschaftlich geht es besser!

Nächste Tarif- und Besoldungsrunde steht an

Zum 1. Dezember steigen die Bezüge der Beamt:innen und der Versorgungsempfänger:innen in Hessen um 5,5 Prozent. Damit wird die zweite Stufe der im März 2024 von den Gewerkschaften mit dem Land vereinbarten Entgelterhöhung auf die Besoldung übertragen. Die Landesregierung hatte die für August dieses Jahres bereits beschlossene Erhöhung verschoben. Nun steht die nächste Tarif- und Besoldungsrunde ins Haus. Die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) starten im Dezember. Hessen gehört als einziges Bundesland nicht der Tarifgemeinschaft an und bleibt somit bei diesen Verhandlungen außen vor. Die Tarifverhandlungen mit dem Land zum TV-Hessen beginnen Ende Februar. Die HLZ wird ausführlich informieren.

Amtsangemessene Alimentation: Anträge stellen

Seit dem Jahr 2017 raten wir jährlich unseren beamteten Mitgliedern, Anträge auf amtsangemessene Besoldung zu stellen. Auch Beamt:innen, die einen Familienzuschlag für drei oder mehr Kinder erhalten, sollten aufgrund der dazu bisher ergangenen Rechtsprechung einen Antrag stellen. Für beide gilt: Wer bereits in einem der Vorjahre einen Antrag gestellt hat, muss keinen neuen Antrag stellen. Die Antragsfrist endet am 31. Dezember 2025. Musteranträge unter: *www.gew-hessen.de/tarifbesoldung/aktuell*

Geschäftsstelle schließt zwischen den Jahren

Die Geschäftsstelle der GEW Hessen bleibt in den Weihnachtsferien von Montag, den 22. Dezember 2025, bis Freitag, den 2. Januar 2026, geschlossen. Ab Montag, dem 5. Januar, ist sie wieder wie gewohnt erreichbar. Auch die Landesrechtsstelle bleibt in diesem Zeitraum geschlossen. In eiligen und/oder fristgebundenen Angelegenheiten können sich Mitglieder an die DGB Rechtsschutz GmbH wenden: *www.dgbrechtsschutz.de*

Doch nicht so gut auf den Rechtsanspruch vorbereitet? Kultusministerium berechnet Ganztagsquote falsch

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) hatte auf zwei kleine Anfragen der Fraktion der Grünen hin Auskunft zum Stand des Ganztagsausbaus gegeben. Dabei ging es insbesondere um die Frage, ob genügend Ganztagsplätze zur Verfügung stehen werden, wenn der Rechtsanspruch für neu eingeschulte Kinder an Grundschulen ab dem 1. August 2026 in Kraft tritt. Einen Teil der Antworten haben wir in der HLZ aufgegriffen (11/2025, S. 7, Tabelle).

Wie sich inzwischen herausgestellt hat, stimmten zwar die in der HLZ wiedergegebenen absoluten Zahlen zu den Schüler:innen im vergangenen Schuljahr in den Ganztagsprofilen 2 und 3 sowie im Pakt für den Ganztag. Die angegebenen Prozentwerte zu deren Anteil an allen Grundschulkindern in den einzelnen Kreisen und Städten waren jedoch zu hoch ausgewiesen. Die Profile 2 und 3 sowie der Pakt erfüllen hinsichtlich der Betreuungszeiten die Anforderungen des Rechtsanspruchs, Profil 1 hingegen nicht.

Der HLZ-Redaktion war bei der Bearbeitung aufgefallen, dass der selbst berechnete Durchschnittswert für ganz Hessen im Vergleich zu den vom Ministerium ausgewiesenen regionalen Werten überraschend niedrig ausfällt. Auf die daraufhin veranlasste Nachfrage der Fraktion der Grünen erklärte das Ministerium, dass es hier fälschlicherweise auch die Profil 1-Schulen mit eingerechnet hat. Die Zuversicht, dass die „Baustelle Ganztag“ gelingt, wenn einem der zuständigen Ministerien so ein Fehler unterläuft, ist in der Redaktion nicht größer geworden.

Ziele für mehr unbefristete Beschäftigte verfehlt: GEW Hessen fordert mehr Dauerstellen an Hochschulen

Die GEW Hessen hat die Personalentwicklung der hessischen Hochschulen ausgewertet. Der Anteil von befristet beschäftigten Mitarbeitenden ist weiterhin sehr hoch. Die GEW forderte die Landesregierung daher auf, sich für mehr unbefristete Beschäftigung einzusetzen.

82,5 Prozent der 11.130 wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter:innen an hessischen Hochschulen waren 2024 befristet beschäftigt – die Zahl ist seit Jahren nahezu unverändert. Die aktuellen Zielzahlen für mehr unbefristete Stellen in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulstandorten wurden größtenteils verfehlt. Angesichts der Ergebnisse warnte Simone Claar, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen: *„In diesem Jahr müssten über 100 unbefristete Stellen für wissenschaftliche Beschäftigte geschaffen werden, um das Ziel des noch gültigen Hochschulpaktes für 2025 zu erreichen.“*

Der 2025 endende Hochschulpakt gibt vor, dass insgesamt 1.624 Stellen an hessischen Hochschulen unbefristet sein sollen. Auf diese Zahl haben sich auch die Gewerkschaften mit dem Land Hessen als Ausgang für das Jahr 2025 verständigt.

Das Land Hessen hat sich gegenüber den Gewerkschaften im Tarifvertrag Hessen verpflichtet, 1.850 unbefristete Stellen bis zum Jahr 2030 zu schaffen. Auf Grundlage der Zahlen des Statistischen Landesamtes hat die GEW Hessen festgestellt, dass dieses Ziel voraussichtlich nicht eingehalten wird. *„Die Zahl der Entfristungen muss sich jährlich verdoppeln“*, forderte Simone Claar. Nach Einschätzungen der GEW wird dies kein leichtes Unterfangen. *„Die Kürzungen im Hochschulpakt ab 2026 setzen keine Anreize für mehr unbefristete Beschäftigung, im Gegenteil“*, kritisierte Simone Claar. Denn: Ende 2024 waren nur 1.511 ganze Stellen – so genannte Vollzeitäquivalente – unbefristet. Im Jahr 2023 hätten 51 unbefristete Stellen geschaffen werden müssen, real waren es jedoch nur 32 Vollzeitstellen. Bereits 2023 wurde die Zielmarke verfehlt.

Leere Kassen – dieses Bild scheint zumindest für die öffentlichen Haushalte in Deutschland zuzutreffen, obwohl gleichzeitig die Vermögenskonzentration immer weiter zunimmt. Die Folgen der Sparpolitik für die Bildung werden nun immer deutlicher: Während an den Hochschulen die Schließung von einzelnen Studiengängen vorbereitet wird, soll die Hessische Lehrkräfteakademie ihre beiden Tagungsstätten gleich komplett dicht machen. Bild: IMAGO / STPP

Haushaltsberatungen im Landtag: Sondervermögen, Nachtragshaushalt 2025, Haushalt 2026

Der Landtag und die Landesregierung haben sich zum Jahresende hin vor allem mit Haushaltsfragen beschäftigt:

1. Das Land und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich über die Aufteilung der insgesamt 7,4 Milliarden Euro verständigt, die Hessen über zwölf Jahre aus dem bundeweiten Sondervermögen erhält. 4,7 Milliarden Euro sollen direkt an die Städte und Gemeinden gehen. Obwohl das viel Geld ist, reicht es bei weitem nicht aus, um den kommunalen Investitionsstau aufzulösen.

2. Der Landtag hat im Rahmen eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2025 den neu geschaffenen Spielraum genutzt, um zusätzliche Kredite in Höhe von 1,1 Milliarden Euro aufzunehmen. Die Lockerung der Schuldenbremse erlaubt den Ländern nun wie dem Bund eine strukturelle Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das ist eine sinnvolle Maßnahme, die für zumindest etwas Entlastung sorgt.

3. Der Haushalt für 2026 wurde Ende November in erster Lesung vom Landtag behandelt, die abschließende dritte Lesung ist erst für März geplant. Trotz der oben genannten zusätzlichen Mittel besteht im Kernhaushalt ein erheblicher Konsolidierungsdruck.

An den Hochschulen werden die Folgen der Sparpolitik bereits deutlich sichtbar. Thilo Hartmann warnte vor einer „Bildungspolitik mit der Abrissbirne.“ Auch im Schulbereich soll nun ein dreistelliger Millionenbetrag eingespart werden. Ein Teil davon soll aufgrund zurückgehender Schülerzahlen im Bereich der Intensivklassen eingespart werden. Hinzu kommen die angekündigten Kürzungen in der Lehrkräftebildung. Das HMKB kündigte blumig an, dass unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen „Ressourcen gezielt eingesetzt“ und „Anpassungen zur Konsolidierung“ vorgenommen werden. Die GEW Hessen fordert im Rahmen einer Petition nach wie vor: „Mehr Geld für die Bildung!“

Politiklehrkräfte gegen Kürzungen in Ausbildung

Ende Oktober hat der 5. Hessische Politiklehrkräftetag in der Evangelischen Akademie Frankfurt stattgefunden. Aus aktuellem Anlass haben die Teilnehmenden eine Resolution gegen die geplanten Kürzungen in der Lehrkräftebildung verabschiedet. Unter anderem heißt es in dieser: *„Als Lehrkräfte für die politische Bildung an hessischen Schulen sorgen wir uns v. a. um die Qualität des Fachunterrichtes in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern. Demokratiebildung und Extremismusprävention können nur gelingen, wenn die Lehrkräfte über eine sehr gute fachwissenschaftliche wie auch fachdidaktische und pädagogische Ausbildung verfügen.*“

Abschließend fordert die Resolution, in die Ausbildung zu investieren. Der Landesverband Hessen der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung hat die Resolution Kultusminister Armin Schwarz zukommen lassen. Der vollständige Text kann hier eingesehen werden: *www.dvpb-hessen.de*

Zum Inhaltsverzeichnis

Mehr als ein Stimmungstest

Kommunalwahlen in Hessen im März 2026

Roman George

Am 15. März 2026 finden in Hessen die Kommunalwahlen statt. Diesen wird traditionell weniger Beachtung als Landtags- und Bundestagswahlen zuteil, was sich sowohl in der medialen Berichterstattung als auch in der Wahlbeteiligung widerspiegelt. Doch das wird der Bedeutung der kommunalen Ebene nicht gerecht. Aus mehreren Gründen ist diese sogar besonders wichtig:

- Ein Großteil der Leistungen des öffentlichem Sektors, die für die Bürger:innen unmittelbar erfahrbar sind, wird von den Kommunen erbracht. Das reicht vom städtischen Hallenbad über den öffentlichen Personennahverkehr bis zur Wasserversorgung.
- Kommunalpolitik funktioniert anders, pragmatischer als auf den Ebenen darüber. Hier ist es zudem noch ohne große Probleme möglich, in einen direkten Austausch mit den Verantwortlichen zu treten.
- Gerade für die Bewältigung der großen Zukunftsaufgaben sind die Städte und Gemeinden unerlässlich. Das gilt für die Stärkung der sozialen Nahbeziehungen ebenso wie für die Umsetzung der Energiewende und die erforderliche Klimaanpassung, etwa zum Schutz vor zunehmenden Extremwetterereignissen.

Hinzu kommen die kommunalen Zuständigkeiten rund um die Bildung und die soziale Arbeit, die für die Bildungsgewerkschaft GEW besonders hervorzuheben sind. Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind die Kommunen, bei ihnen liegt also die Verantwortung für die frühkindliche Bildung, die Jugendhilfe und nicht zuletzt die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an Grundschulen, der zum 1. August 2026 in Kraft tritt. Die kommunalen Schulträger sind für den Schulbau und für das nichtpädagogische Personal an diesen zuständig. Für die wohnortnahe Weiterbildung sind die kommunalen Volkshochschulen der zentrale Stützpfeiler. Dabei geht es keineswegs nur um berufliche Qualifikationen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt. Allen Interessierten zugängliche Bildungsangebote – von Gesundheitsthemen bis zur kulturellen Bildung – sind ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität.

Da ein Großteil der kommunalen Aufgaben personalintensiv ist, gehören die Städte und die Landkreise mit zu den größten Arbeitgebern. Bei den einzelnen Gemeinden ist jeweils eher wenig Personal beschäftigt, aber auch dies summiert sich auf. Dem Hessischen Statistischen Landesamt zufolge waren zum Stichtag 30. Juni 2022 gut 131.000 Menschen im gesamten hessischen Kommunalbereich beschäftigt. Zum Vergleich: Im öffentlichen Dienst des Landes waren es knapp 185.000 Beschäftigte. Wenn noch die knapp 8.000 Beschäftigten bei den Sozialversicherungsträgern berücksichtigt werden, macht die kommunale Ebene 40 Prozent des Personals im öffentlichen Dienst des Bundeslandes aus. (1) Das Beispiel der größten Stadt Hessens zeigt auf, dass der Bildungsbereich dabei ein großes Gewicht hat: Von 16.000 Beschäftigten der Stadt Frankfurt im Jahr 2024 waren knapp 4.000 in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe tätig. Hinzu kamen 820 Beschäftigte für Schulträgeraufgaben sowie 1.190 Beschäftigte im Bereich Kultur und Wissenschaft.

Änderung des Wahlrechts

Dem Landeswahlleiter zufolge finden die Kommunalwahlen in insgesamt 421 hessischen Städten und Gemeinden sowie in den 21 Landkreisen statt. Gemeinde-, Ortsbeirats- und Kreiswahl werden als allgemeine Kommunalwahlen bezeichnet. Die Zahl der zu vergebenden Mandate hängt von der Zahl der Einwohner:innen im jeweiligen Wahlgebiet ab. Bei der Gemeindewahl sind es 15 bis 93 Gemeindevertreter:innen, bei der Ortsbeiratswahl drei bis 19 Ortsbeiratsmitglieder und bei der Kreiswahl 51 bis 93 Kreistagsabgeordnete. Für Organisation und Durchführung der Wahl ist die jeweilige Stadt-, Gemeinde- oder Kreiswahlleitung verantwortlich. (2)

Die schwarz-rote Koalition hat mit dem *Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften* einige wichtige Änderungen bezüglich der hesssischen Kommunalwahlen beschlossen. Dazu gehört die Gewährung des kommunalen Wahl- und Stimmrechts für wohnungslose Menschen, die Streichung der Angabe von Privatadressen bei öffentlichen Bekanntmachungen von Bewerber:innen und die Möglichkeit der Briefwahl bei Ausländerbeiratswahlen unabhängig von der Hauptsatzung der Gemeinde.

Während diese Änderungen weitgehend unumstritten waren, hat die Änderung der Berechnung der Sitzzuteilung für Kritik vor allem seitens der kleineren Parteien gesorgt. Denn dieses Verfahren wurde von Hare/Niemeyer auf das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren umgestellt. Hare/Niemayer begünstigt Parteien und Wählergruppen mit vergleichsweise wenigen Stimmen bei der Sitzzuteilung, während nach d'Hondt den größeren Parteien bei gleicher Stimmenzahl tendenziell mehr Sitze zugeteilt werden. Diese Reform wurde von Schwarz-Rot damit begründet, dass sie einer Zersplitterung der Kommunalparlamente entgegenwirke und so deren Arbeitsfähigkeit sicherstelle. Unter anderem die FDP hat vor dem Staatsge-

richtshof Verfassungsklage gegen die Wahlrechtsreform eingereicht.

Besorgniserregend, gerade auch für die Kommunalpolitik, ist die Zunahme von Drohungen und Gewalt gegen Politiker:innen. Nach einer aktuellen Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, die von der gewerkschaftlichen Hans-Böckler-Stiftung gefördert wurde, haben sechs von zehn Politiker:innen in ihrer Laufbahn Aggression oder Gewalt erfahren. Bei einem Großteil der Befragten handelte es sich um Kommunalpolitiker:innen. Zu den häufigsten Formen gehörten Beleidigung und Diskriminierung (53 Prozent), Verleumdung (35 Prozent) und soziale Ausgrenzung (29 Prozent). Jeweils 8 Prozent erlebten Stalking oder sexualisierte Aggressionen und Gewalt, 6 Prozent tätliche Angriffe. Dies hat nicht nur allzu verständliche negative Folgen für das Wohlbefinden, sondern mitunter auch für das weitere politische Engagement: Rund ein Fünftel reduzierte in der Folge Äußerungen zu kontroversen Themen oder die Aktivitäten im Wahlkampf. (3) Gerade die kommunale Demokratie droht so Schaden zu nehmen.

Am 15. März 2026 wird die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg neu gewählt. Hier ist das historische Rathaus zu sehen. Auch in den 420 weiteren hessischen Städten und Gemeinden sowie in den 21 Landkreisen finden an diesem Tag die Kommunalwahlen statt. Bild: Universitätsstadt Marburg

Bundestrends und Kommunalpolitik

Kommunalpolitik funktioniert anders als Landes- oder Bundespolitik. Hier spielen Wählergruppen und parteiunabhängige Kandidat:innen eine deutlich größere Rolle. In den kleineren Gemeinden treten oft nur einige Parteien an, da bei weitem nicht alle über die notwendige Verankerung in der Fläche verfügen. Auf kommunaler Ebene agieren die Akteure zudem mitunter deutlich authentischer als im professionalisierten Wiesbadener oder Berliner Politikbetrieb. Dennoch haben die aktuellen Debatten auf Landes- und Bundesebene zweifelsohne auch einen Einfluss auf die Kommunalpolitik.

Die letzten Kommunalwahlen in Hessen haben im März 2021 stattgefunden, und damit in einem deutlich anderen gesellschaftspolitischen Umfeld: Die Corona-Pandemie hatte gerade ihren Höhepunkt überschritten, die Klimapolitik wurde noch von den meisten Parteien als ein wichtiges Thema behandelt, die rassistischen Thesen der AfD verfingen bei den anderen Parteien kaum, Russland hatte noch nicht die Ukraine überfallen ... Beim Trendergebnis, das sich aus den Ergebnissen der Stadtverordnetenwahlen der kreisfreien Städte und der Kreiswahlen zusammensetzt, lag die CDU mit 29 Prozent an der Spitze. Es folgten die SPD mit 24 und die Grünen mit 18 Prozent. AfD und FDP erreichten jeweils 7 Prozent, die Linke 4 Prozent. Wählergruppen kamen auf 6 Prozent, insgesamt 5 Prozent entfielen auf sonstige Parteien. Die Wahlbeteiligung lag bei 50 Prozent.

Die jüngsten Kommunalwahlen in Deutschland fanden im September 2025 in Nordrhein-Westfalen statt. Dort hatten CDU, FDP und SPD leichtere Verluste zu verzeichnen, die Grünen hingegen deutliche. Die Linke konnte zulegen, den stärksten Zuwachs um 9 Prozentpunkte erreichte allerdings die AfD. Vor allem in den Städten des Ruhrgebiets, die sich durch den Niedergang der Montanindustrie in einer Strukturkrise befinden, konnte sie viele Stimmen auf sich vereinen. Doch eine „blaue Welle“, die sie selbst permanent herbeizureden versucht, war es dennoch nicht. Spätestens in den folgenden Stichwahlen waren die AfD-Kandidat:innen, wenn sie in einer ihrer Hochburgen den Einzug in diese geschafft hatten, immer deutlich unterlegen. 14 Prozent landesweit für eine rechtsextreme Partei wurden aber dennoch zurecht als deutliches Warnsignal für die demokratischen Parteien interpretiert.

Die NRW-Wahl ist kein Orakel für Hessen, zumal die landespolitischen Rahmenbedingungen andere sind. Die Bundespolitik und die nun zur Diskussion stehenden Einsparungen im Landeshaushalt dürften es aber auch in den hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen für CDU und SPD nicht leichter machen. Doch maßgeblich bleibt am Ende der Wahlkampf vor Ort.

(1) Hessisches Statistisches Landesamt (2025): Personal des öffentlichen Dienstes in Hessen am 30. Juni 2022, Wiesbaden.
(2) *https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen*
(3) Politik: Angriffe auf die Demokratie, in: Böckler Impuls, 9/2025.

Zum Inhaltsverzeichnis

Vor dem Kollaps?

Zur Lage der Kommunalfinanzen (nicht nur) in Hessen

Kai Eicker-Wolf

Die finanzielle Situation der Kommunen ist prekär. Trotz der Mittel aus dem Sondervermögen drohen die Investitionen einzubrechen. Nur dauerhaft höhere Einnahmen können die strukturelle Unterfinanzierung beenden.

Die Kommunen sind dank Hilfen von Bund und Bundesländern einigermaßen gut durch die Corona-Krise gekommen. Mittlerweile hat sich ihre finanzielle Lage aufgrund der Folgen des Ukraine-Krieges jedoch dramatisch verschlechtert. Das Defizit von Städten, Gemeinden und Landkreisen belief sich im Jahr 2024 bundesweit auf gut 24 Milliarden Euro. Die kommunalen Spitzenverbände rechnen für die kommenden Jahre mit noch höheren Fehlbeträgen von über 30 Milliarden Euro. Auch in Hessen überstieg das kommunale Defizit des vergangenen Jahres mit fast drei Milliarden Euro das Minus in den Jahren nach der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich (siehe Abbildung). Die prekäre Finanzlage hat verschiedene Gründe. So fällt auf der Einnahmenseite die Entwicklung des Steueraufkommens aufgrund des Konjunkturverlaufs verhalten aus. Auf der Ausgabenseite schlagen unter anderem stark steigende Sozialausgaben zu Buche. Hinzu kommen Steigerungen bei den Personalausgaben. Dabei spielen sowohl ein Beschäftigungszuwachs als auch die Tarifentwicklung eine Rolle. (1)

Zankapfel Kommunaler Finanzausgleich

Den größten Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Kernhaushalte leisteten im Jahr 2024 mit annährend 50 Prozent die Steuereinnahmen. Rund 25 Prozent entfielen auf Zuweisungen des Landes Hessen. Den Kern der Landeszuweisungen bildet der Kommunale Finanzausgleich (KFA). Er soll auch Unterschiede in der Finanzausstattung der Kommunen ausgleichen. Um die Ausgestaltung und das Volumen des KFA gab es in der Vergangenheit immer wieder Streit zwischen Land und Kommunen. Diese Auseinandersetzungen wurden zum Teil vor dem Hessischen Staatsgerichtshof ausgetragen. Auch aktuell sehen sich die Kommunen angesichts der anstehenden Überarbeitung des KFA als „chronisch unterfinanziert“ an und fordern mehr Geld vom Land.

Hintergrund des Dauerstreits ist eine generell bestehende Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte. Für diese gibt es zwei Ursachen. Zum einen sind seit Mitte der 1990er Jahre erhebliche Steuersenkungen zu Gunsten reicher Haushalte und Unternehmen erfolgt, die die Einnahmebasis des Staats nachhaltig geschwächt haben. Zu nennen sind unter anderem die Aussetzung der Vermögensteuer im Jahr 1997 und die weitestgehende Verschonung von Unternehmenserbschaften seit dem Jahr 2009. Das Aufkommen aus der Vermögen- und der Erbschaftsteuer fließt komplett den Bundesländern zu. Zum anderen schränkte die ebenfalls 2009 beschlossene Schuldenbremse für den Bund und die Bundesländer die Möglichkeiten zur Kreditfinanzierung von staatlichen Investitionen erheblich ein. Dies hatte einen wachsenden Investitionsstau zur Folge.

Personalmangel und Investitionsstau

Neben ihren finanziellen Sorgen plagen die Kommunen zwei große Probleme: ein beträchtlicher Personalmangel und ein hoher Investitionsstau. Ende 2024 schlug der Städte- und Gemeindebund Alarm. Aktuell seien bereits mehr als 100.000 Stellen im öffentlichen Dienst der Kommunen unbesetzt. Weil viele Kommunalbeschäftigte in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, drohe die Zahl der nicht besetzten Arbeitsplätze auf 230.000 zu steigen. Besonders viele Fachkräfte fehlen in den Kitas. Laut Christian Barthelmes, dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats der Stadt Frankfurt, sind dort mehr als 1.000 Stellen nicht besetzt. Der Stellenbesetzungsgrad liege bei lediglich 89 Prozent. Mit einer Verschlechterung der Lage sei zu rechnen, da in den kommenden fünf Jahren 20 bis 25 Prozent der Beschäftigten ausscheiden würden.

Ein Problem, das die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in besonderer Weise widerspiegelt, ist ihr Investitionsstau. Dieser beträgt deutschlandweit 216 Milliarden Euro. (2) Der größte Teil entfällt mit 68 Milliarden Euro auf die Schulen. Die Kitas sind mit rund elf Milliarden Euro betroffen. Für Hessen gibt es keine Zahlen zum kommunalen Investitionsbedarf, weil Landesregierung und Rechnungshof eine entsprechende Abfrage verweigern. Mit dem im März verabschiedeten *Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität* soll die in vielen Teilen marode öffentliche Infrastruktur saniert werden. Das Sondervermögen hat ein Volumen von 500 Milliarden Euro. Der Anteil der Bundesländer und der Kommunen beläuft sich auf zusammen 100 Milliarden Euro. Auf Hessen entfallen hiervon 7,4 Milliarden Euro, was bei einer Laufzeit von zwölf Jahren einem Wert von rund 620 Millionen Euro im Jahr entspricht.

Angesichts des genannten Investitionsstaus allein der Kommunen in Höhe von 216 Milliarden Euro ist es offensichtlich, dass 100 Milliarden Euro nicht reichen werden, um die Infrastruktur der Bundesländer und der Kommunen zu sa-

Das Defizit der Kommunen (Kernhaushalte) in Hessen 2005 bis 2024

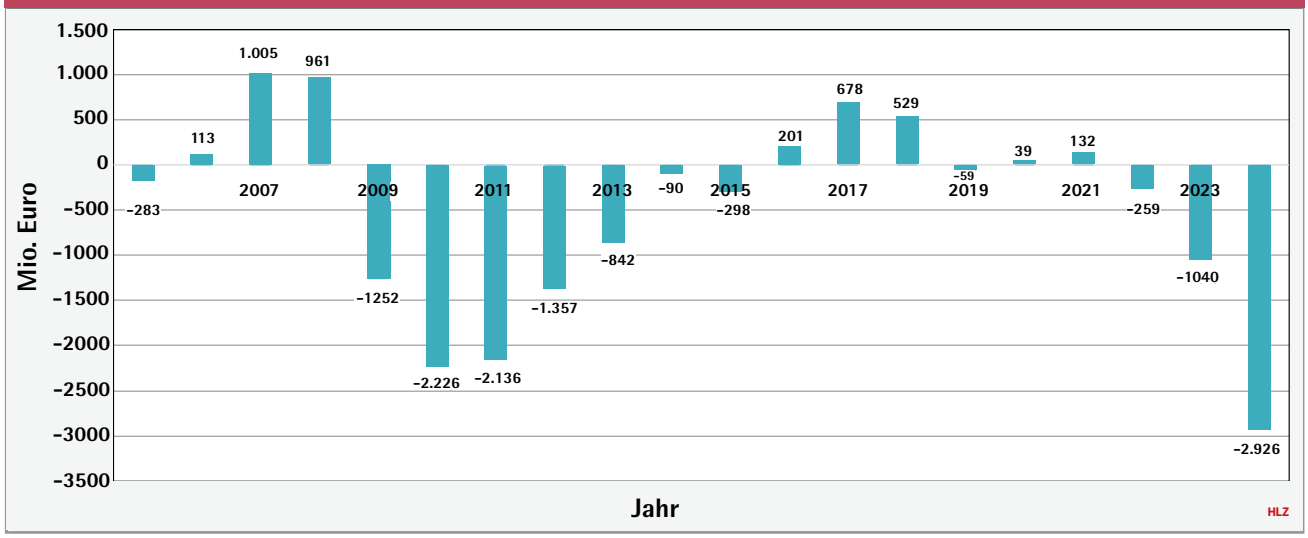

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

nieren. Aufgrund der großen Probleme in den Haushalten ist in den kommenden Jahren sogar ein Rückgang der kommunalen Investitionen zu befürchten – und das auch unter Berücksichtigung der Mittel aus dem Sondervermögen.

Die tieferliegende Ursache für die Unterfinanzierung der Kommunen sind Verstöße gegen das Konnexitätsprinzip. Diesem zufolge muss die Gebietskörperschaftsebene für die Kosten einer Maßnahme aufkommen, die die entsprechende Maßnahme veranlasst. Wenn also Bund und Bundesländer die Umsetzung von Aufgaben auf kommunaler Ebene beschließen, dann müssen sie auch die erforderlichen Gelder bereitstellen. Das Konnexitätsprinzip ist in der Vergangenheit häufig verletzt worden. Das jüngste Beispiel dafür ist der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz. In den meisten Bundesländern müssen ihn die Kommunen umsetzen, ohne dass ihnen ausreichend Mittel für das erforderliche Personal und notwendige Investitionen zur Verfügung gestellt werden. So beklagt der Hessische Städtetag, dass mehr als eine Milliarde Euro für die erforderlichen Baumaßnahmen fehlen.

Als Reaktion auf ihre Haushaltslöcher fordern die kommunalen Spitzenverbände neben mehr Geld mittlerweile immer häufiger den Abbau von Standards. Damit soll Geld gespart werden. Dieser Weg ist problematisch, denn er führt zu einer Verschlechterung von Leistungen. Ein bereits umgesetztes Beispiel dafür ist die von der Landesregierung auf Wunsch der Kommunen beschlossene Verschlechterung bei den Fachkraftschlüsseln im Kita-Bereich. Eine aktuelle Forderung, die in die gleiche Richtung zielt, ist der komplette Verzicht auf Standards für das Ganztagspersonal an Grundschulen.

Lösungsansätze

Die aufgeführten Probleme können durch einen Abbau von Standards nicht gelöst werden. Dies würde vielmehr negative gesamtgesellschaftliche Folgen nach sich ziehen, die sich unter anderem schon jetzt in den schlechten Ergebnissen von Bildungstests zeigen. Letztlich erscheint eine erhebliche Verbesserung der Einnahmeseite unumgänglich. Um die Steuerkraft der Kommunen zu erhöhen, könnte die Gewerbesteuer ausgeweitet werden. Das Aufkommen aus dieser Steuer steht weitestgehend den Kommunen zu. Denkbar wäre etwa die Einbeziehung der gesamten Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, einschließlich der freien Berufe.

Wünschenswert wären darüber hinaus dauerhaft höhere Zuweisungen durch das Land, zum Beispiel im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (siehe Kasten). Dies wäre finanzierbar, wenn die Vermögensteuer wieder erhoben würde. Das Aufkommen aus der Vermögensteuer fließt ausschließlich den Bundesländern zu. Das Land Hessen könnte aufgrund einer moderaten Besteuerung von Vermögen ab einer Million Euro mit Mehreinnahmen in Höhe von mehr als zwei Milliarden Euro rechnen.

In der gegenwärtigen Lage wäre es zudem sinnvoll, wenn das Land den Kommunen mit kreditfinanzierten Investitionen im Rahmen der Schuldenbremse helfen würde. Ein kleiner Schritt in diese Richtung sind die im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Jahr 2025 vorgesehenen 300 Millionen Euro an Soforthilfen für die Kommunen. Sinnvoll wären aber weitergehende Maßnahmen, zum Beispiel ein Landesinvestitionsprogramm im Schulbau. (3) Generell sollte die Schuldenbremse abgeschafft werden. So könnte das Land seine Investitionen in die Infrastruktur über Kredite finanzieren und hätte einen größeren Spielraum für Zuweisungen an die Städte, Gemeinden und Landkreise.

(1) Ronny Freier/René Geißler/Christian Raffer/Henrik Scheller (2025): Kommunaler Finanzreport 2025. Knappe Kassen, große Aufgaben, Gütersloh.
(2) Christian Raffer/Henrik Scheller/Frieda von Zahn (2025): KfW-Kommunalpanel 2025, Frankfurt.
(3) Vgl. dazu den Artikel zum Schulbau in dieser HLZ, S. 12-13.

Zum Inhaltsverzeichnis

Frühkindliche Bildung

Kommunen sind in der Verantwortung

Isabel Carqueville

Im Frühjahr stehen die Kommunalwahlen in Hessen an. Dabei geht es nicht nur um Straßen, Baugebiete oder Kulturangebote, sondern auch um eine der zentralen Zukunftsaufgaben: die frühkindliche Bildung. Ob Kinder gut aufwachsen, ob Familien entlastet werden und ob Beschäftigte in Kitas gute Arbeitsbedingungen haben, entscheidet sich ganz wesentlich in den Kommunen. Kitas sind mehr als bloße „Betreuungseinrichtungen". Sie sind Bildungsorte, die den Grundstein für gelingende Bildungsbiografien legen. Sie ermöglichen soziale Teilhabe, stärken Kinderrechte und entlasten Familien. Damit sind sie Teil der kommunalen Infrastruktur. Doch anders als bei Straßen oder Gebäuden geht es hier um Menschen: um die Kinder und um die Beschäftigten, die mit ihrer Arbeit die Qualität der frühkindlichen Bildung sichern.

Nach Berechnungen von Expert:innen fehlen in den kommenden Jahren zehntausende pädagogische Fachkräfte. Daran ändert sich auch durch die inzwischen wieder sinkenden Geburtenzahlen nichts. Viel zu oft müssen Gruppen zusammengelegt, Öffnungszeiten eingeschränkt oder ganze Einrichtungen zeitweise geschlossen werden, weil Personal fehlt. Eltern stehen vor verschlossenen Türen, Kinder verlieren wichtige Bildungszeit, Beschäftigte fühlen sich im Stich gelassen. Kommunen sind hier nicht nur Leidtragende, sondern auch Mitverantwortliche. Wer mit schlechten Verträgen, fehlender Fortbildung oder unzureichender Personalausstattung arbeitet, verschärft die Abwärtsspirale. Wer hingegen attraktive Arbeitsbedingungen schafft, kann Fachkräfte binden und neue gewinnen.

TVöD-Warnstreik am 20. Februar 2025 in Offenbach

Die Qualität der frühkindlichen Bildung hängt am Personal. Gute Personalschlüssel, kleinere Gruppen und echte multiprofessionelle Teams brauchen eine solide Finanzierung. Wenn Kommunen ihre Haushalte aufstellen, zeigt sich, welchen Stellenwert Kitas haben. Werden die nötigen Mittel für Sanierungen, Ausstattung und zusätzliches Personal bereitgestellt oder wird hier gespart, weil „die Kassen leer" sind? Das betrifft nicht nur die kommunalen Einrichtungen. Auch die Refinanzierung für freie Träger muss so gestaltet sein, dass diese ihren Beschäftigten faire Löhne zahlen und tarifliche Standards umsetzen können. Wer hier spart, schwächt die Arbeitsbedingungen und gefährdet die Qualität in einem großen Teil der Kita-Landschaft.

Dass die kommunalen Mittel knapp sind, ist vielerorts Realität (siehe S. 8-9). Aber es ist auch eine Frage politischer Prioritätensetzung: Investieren wir lieber in Prestigeprojekte, die schnell positive Presse erzeugen, oder in die Lebens- und Bildungsbedingungen der Kleinsten? Wissenschaftliche Studien zeigen seit Jahren, dass sich Investitionen in frühe Bildung gesellschaftlich vielfach auszahlen – durch mehr Chancengerechtigkeit, bessere Bildungsabschlüsse und eine stärkere Fachkräftebasis in der Zukunft.

Kommunen tragen Verantwortung für den gleichberechtigten Zugang zu frühkindlicher Bildung. Dazu gehört, dass Kitas wohnortnah erreichbar sind, dass Familien nicht durch hohe Gebühren belastet werden, dass inklusive Angebote selbstverständlich sind und Kinder mit Behinderungen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Auch die Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationserfahrungen entscheidet sich vor Ort. All das sind keine Randthemen, sondern zentrale Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Wahlen bieten die Gelegenheit, genau hinzuschauen: Welche Partei macht sich in meiner Stadt oder Gemeinde stark für eine gute Kita-Politik? Welche Kandidat:innen versprechen glaubwürdig Investitionen in Personal, Qualität und Gebäude? Wer weicht konkreten Antworten aus oder sieht als einzigen Weg den Einsatz von Hilfskräften?

Die GEW macht deutlich: Frühkindliche Bildung darf nicht unter Sparzwängen leiden. Kommunen tragen Verantwortung für die Beschäftigten in den Kitas – und damit auch für die Qualität der Bildungsangebote. Wer gute Arbeitsbedingungen schafft, sorgt zugleich für bessere Bildung und mehr Chancengerechtigkeit. Wer will, dass Kinder gut aufwachsen, Familien entlastet werden und Beschäftigte gute Arbeitsbedingungen haben, sollte genau hinschauen, welche Parteien frühkindliche Bildung zur Priorität machen.

Weiterbildung und Politik

Kommunalwahlen sind wichtiger als Landtagswahlen

Bernd Käpplinger

Hessische Kommunen spielen eine ganz zentrale Rolle für die Förderung und Gestaltung der Weiterbildung. Sie sind nicht nur verantwortlich für die Umsetzung des sich aktuell in der Novellierung befindlichen Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG), sondern tragen maßgeblich zur finanziellen, strukturellen und inhaltlichen Entwicklung von Bildungsangeboten bei. Am Beispiel der Hessischen Volkshochschulen (vhs), die zumeist von den Kommunen getragen werden, sei dies mit ein paar Eckdaten veranschaulicht: Während 2023 das Land Hessen nur 5,8 Prozent der Finanzierung der Volkshochschulen übernahm, stemmten die Kommunen 20,5 Prozent – und somit fast so viel wie die 21,4 Prozent, die von den Teilnehmenden über Gebühren getragen wurden.

Zum kommunalen Anteil hinzuzuaddieren sind weitere 2,1 Prozent, die als interne Aufträge der Kommunen an die Volkshochschulen fließen. Volkshochschulen sind oft eine der ersten Anlaufstellen als verwaltungsinterner Dienstleister, wenn zum Beispiel Kommunalbeschäftigte digital geschult oder interkulturell fortgebildet werden sollen. Dies hilft den Kommunen Geld zu sparen, weil Schulungen über Marktanbieter oft viel teurer und zeitaufwändig sind. Man kann zugespitzt sagen, dass die Kommunen mehr als vier Mal so wichtig sind wie das Land Hessen, wenn es um wohnortnahe oder digitale Sprachkurse, gesunde Ernährung, politische Bildung, Elternbildung oder berufliche Qualifizierung geht.

Weiterbildung unter Druck

Weiterbildung steht aber wie die Kommunalfinanzen unter immensem Druck. Kosten steigen und allzu oft steht das festangestellte Personal in den Einrichtungen vor der unglücklichen Wahl zwischen Skylla und Charybdis, entweder an den Honoraren der vielen Kursleitungen zu sparen oder die Teilnehmergebühren weiter zu erhöhen, um ein so attraktives und modernes Bildungsangebot auf den Weg zu bringen, wie es heute von vielen Menschen erwartet wird.

In der Konsequenz können Preisstrukturen entstehen, die einkommensschwachen Personen die Weiterbildungsteilnahme erschweren. Ein Kurs kostet schon einmal mehrere Hundert Euro, was im Vergleich zu Preisen auf dem freien Weiterbildungsmarkt zwar immer noch günstig ist, aber eine Barriere darstellen kann. Oder die Volkshochschulen sparen an den Honoraren von Kursleitungen, was prekäre Arbeitsbedingungen fördert. Feste Stellen können so zunächst oder überhaupt nicht mehr besetzt werden. Auch bei den Lohnstufeneingruppierungen wird häufig gespart.

Das sind Strukturprobleme, aber informierte und engagierte Kommunalpolitik kann erleichtern oder erschweren. Allzu leicht geistert die Idee der Fusion mit ihren angeblichen Synergieeffekten durch den politischen Raum. Warum eine eigene Volkshochschule in einem Landkreis oder einer Stadt haben? Allzu oft zeigt sich, dass hinter Fusionen vor allem Kürzungen und Einsparungen stehen und dass dabei gerade ländliche Räume verlieren. Volkshochschularbeit steht und fällt jedoch mit der bürgerinnen- und bürgernahen Arbeit, eng entlang der Bedarfe und Bedürfnisse, möglichst nah am Wohnort und in attraktiven Lernräumen.

Potentiale und Stärken

Auch in digitalen Zeiten brauchen Erwachsenenbildungseinrichtungen attraktive Lernorte für die wichtige soziale Begegnung. Angesichts des Strukturwandels vieler Städte, zum Beispiel durch die Krise von Einzelhandel und Kaufhäusern, bieten sich Chancen, mit Bildung, Weiterbildung und lokalen Unternehmen in solche verlassenen Orte hineinzugehen und die Innenstädte wieder aufzuwerten. Ein gutes Kita-Angebot ist wichtig, aber die Erwachsenen müssen ebenfalls durch attraktive Bildungs- und Kulturangebote wie in der Weiterbildung erreicht und gehalten werden. In der Erwachsenenbildung kann man dabei mit relativ wenig Geld viel erreichen.

Bei den letzten Kommunalwahlen 2021 lag die Wahlbeteiligung bei nur erschreckend niedrigen rund 50 Prozent. Dabei sind diese Wahlen in Bildungsfragen in einigen Punkten wichtiger als die Landtagswahlen, die höhere Wahlbeteiligungen aufweisen – auch um Parteien zu verhindern, die sich nicht für Bildung und Weiterbildung einsetzen und dem amerikanischen Vorbild Trump folgen, der sich bei seinen Wählerinnen und Wählern einmal so vielsagend bedankte: *„I love the uneducated.“*

Bildung allein ist kein perfekter Schutz gegen Menschenfeindlichkeit. Es gibt zum Beispiel mindestens einen in Hessen ausgebildeten Lehrer mit rechtsradikaler Gesinnung, der nun in Thüringen agitiert. Gleichwohl macht fehlende Bildung und Weiterbildung es den antidemokratischen und autoritären Kräften viel einfacher. So verwundert es nicht, dass in Kommunalparlamenten die politische Bildung gerade von solchen Kräften in Frage gestellt wird. Geht also wählen und wählt demokratische Parteien!

Prof. Dr. Bernd Käpplinger hat die Professur für Weiterbildung an der Justus-Liebig-Universität Gießen inne.

Zum Inhaltsverzeichnis

Schulbau stagniert

Marode Schulgebäude als Dauerproblem?

Kai Eicker-Wolf

In Hessen stagnieren Bauinvestitionen und Unterhaltungsausgaben für Schulen, nachdem sie zuvor gesunken sind. Angesichts der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen sollte das Land ein Förderprogramm auflegen, um den Investitionsstau im Schulbereich zu beheben.

Schulbau ist Aufgabe der Kommunen als Schulträger – das sind in Hessen vor allem die kreisfreien Städte und die Landkreise. Hinzu kommen sieben kreisangehörige Städte. Zahlreiche Schulträger wie zum Beispiel der Landkreis Darmstadt-Dieburg haben ihre Schulen in Betriebe ausgegliedert, die kaufmännisch buchen. Für diese Betriebe fehlen in den offiziellen Statistiken die entsprechenden Zahlen für Bauinvestitionen und Unterhaltungsausgaben. Das Gleiche gilt für Schulbauinvestitionen in Form von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP). Dabei handelt es sich um öffentliche Infrastrukturprojekte, für die privates Kapital mobilisiert wird. ÖPP-Projekte sind kritisch zu sehen, weil sie in der Regel teurer als konventionelle Investitionen sind. Außerdem sind sie intransparent.

Um die offizielle Statistik des Hessischen Statistischen Landesamtes mit Daten zu Ausgliederungen und ÖPP zu ergänzen, bittet die GEW Hessen seit 2019 alle Schulträger um die entsprechenden Daten. Die so ergänzten Bauausgaben im Schulbereich liegen seit Mitte der 2000er Jahre zum Teil deutlich über den Werten der offiziellen Statistik. Die Abweichung beträgt im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2023 rund 26 Prozentpunkte bei den Investitionen. Bei den Unterhaltungsausgaben sind es etwa 18 Prozentpunkte. Im Jahr 2023 betrug die Untererfassung durch das Hessische Statistische Landesamt 29 Prozentpunkte (Bauinvestitionen) beziehungsweise 20 Prozentpunkte (Unterhaltung). Die Aussagekraft der offiziellen Statistiken ist mit Blick auf die kommunalen Investitionsausgaben mithin erheblich eingeschränkt.

Um eine realistische Einschätzung zu Entwicklung und Höhe der Bauausgaben im Schulbereich zu erhalten, müssen reale, das heißt inflationsbereinigte Werte betrachtet werden. Die entsprechenden Zeitreihen sind in der Abbildung dargestellt. Zu sehen ist eine wenig dynamische Steigerung der Bauinvestitionen seit dem zwischenzeitlichen Tiefpunkt im Jahr 2015. Im Jahr 2022 sind die realen Ausgaben (Bauinvestitionen und Unterhaltungsausgaben) moderat gesunken und 2023 stagniert.

Mindestens 6 Milliarden Euro Investitionsstau

Die GEW Hessen hat am 29. September 2025 ihre diesjährige Erhebung zu den Bauausgaben im Schulbereich im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Nach Einschätzung von Thilo Hartmann, dem Vorsitzenden der GEW Hessen, gefährden die viel zu geringen Investitionen in den Schulbau die Chancengleichheit in Hessen: *„Aus unserer Sicht ist diese Entwicklung alarmierend. Wir schätzen vorsichtig, dass sich der Investitionsbedarf an den Schulen in Hessen auf mindestens sechs Milliarden Euro beläuft. Vielerorts müssen Lehrkräfte und Schüler:innen in maroden Schulgebäuden arbeiten und lernen. Seit Jahren fordern wir deshalb, dass die Landesregierung eine genaue Erhebung des Investitionsstaus vornimmt. Aber mit dieser Forderung stoßen wir leider auf taube Ohren.“*

Angesichts der prekären Finanzlage der Kommunen befürchtet Thilo Hartmann, dass der Investitionsstau in den kommenden Jahren nicht beseitigt wird: *„Die hessischen Kommunen sind nicht in der Lage, den bestehenden Investitionsbedarf im Schulbau zu decken. Um dem Investitionsstau im Schulbereich zu begegnen, sollte die WIBank den Kommunen Kredite für Sanierung und Neubau von Schulen in Höhe von mindestens drei Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Zins und Tilgung des Kredits sollten durch das Land erfolgen. So ein Investitionsprogramm ist rechtlich möglich. Es liegt an der Landesregierung, auf diesem Weg für gleiche Lebensverhältnisse im Schulbereich zu sorgen.“*

Die aktuelle Studie zum Schulbau in Hessen, die auch Zahlen auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Landkreise enthält, ist hier zu finden: *https://cutt.ly/5r6WTXKm*

Sechs Milliarden Euro Investitionsstau

Der schlechte bauliche Zustand von vielen Schulen ist immer wieder Thema in den hessischen Medien. Ein aktuelles Beispiel ist die IGS Süd in Frankfurt. Die Hälfte der Schule musste kurz vor Beginn des Schuljahres 2025/2026 wegen Einsturzgefahr ausgelagert werden. Ein weiteres Beispiel stellt die mittelhessische Universitätsstadt Marburg dar. Hier wurde jüngst publik, dass sich der Investitionsstau an den Schulen auf mehr als 500 Millionen Euro beläuft. (1)

Die KfW-Bank publizierte jedes Jahr die Ergebnisse einer Befragung zum Investitionsrückstand. Der erfragte bundesweite Investitionsstau beläuft sich für die Schulen auf einen Wert von rund 68 Milliarden Euro. (2) Damit liegt der Anteil der Schulen am gesamten kommunalen Investitionsrückstand,

Bauinvestitionen und Unterhaltungsausgaben für Schulen

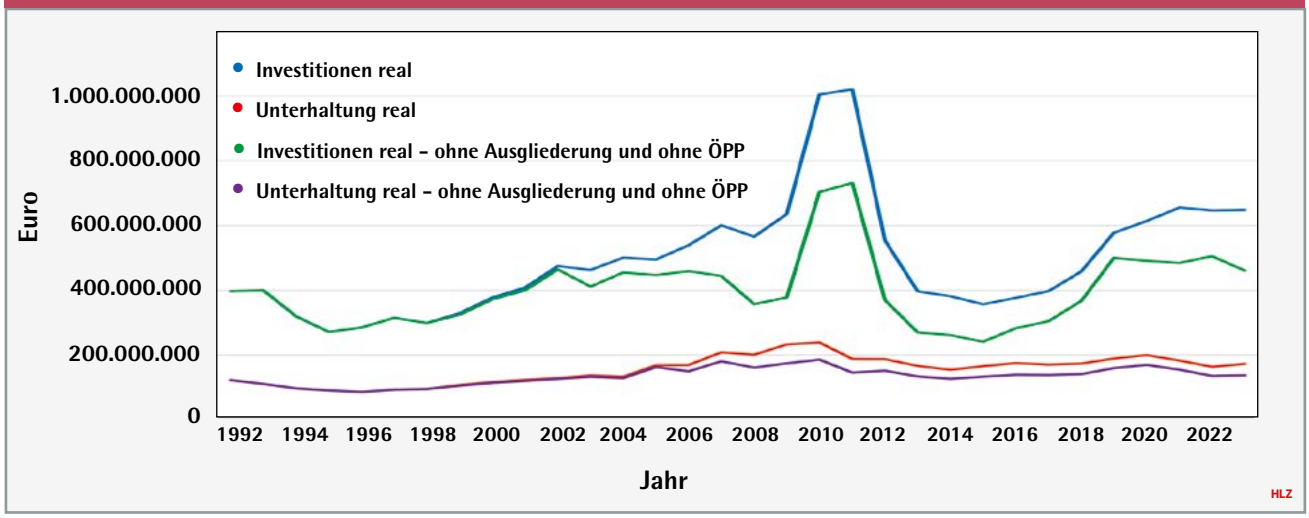

Die realen Bauinvestitionen und Unterhaltungsausgaben der hessischen Kommunen 1992-2023 in Preisen von 2020. Die Zeitreihen „Investitionen real" und „Unterhaltung real" enthalten die bei den Kommunen abgefragten Daten zu Ausgliederungen und ÖPP. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene ergänzende Abfrage und Erhebung

der insgesamt 216 Milliarden Euro beträgt, bei gut 31 Prozent. In keinem anderen Bereich ist der kommunale Investitionsstau größer.

Regional zeigen sich laut KfW-Bank deutliche Unterschiede, wobei Hessen zu den Bundesländern mit einem vergleichsweise hohen Investitionsrückstand zählt. So haben die Kommunen im Süden Deutschlands deutlich seltener einen nennenswerten Rückstand bei ihren Schulgebäuden als die Kommunen in Nordrhein-Westfalen oder im Südwesten. Zum Südwesten zählt neben Rheinland-Pfalz und dem Saarland auch Hessen. So melden rund 55 Prozent der Kommunen im Süden einen relevanten Rückstand, während der Anteil in Nordrhein-Westfalen 74 Prozent und in der Region Südwest sogar rund 80 Prozent beträgt. Im Osten und im Norden Deutschlands geben jeweils rund 69 Prozent der Kommunen einen nennenswerten Rückstand an.

GEW fordert Landesprogramm

Leider gibt es keine genaue Abfrage zum Investitionsstau im Schulbereich in Hessen, obwohl die GEW Hessen die Landesregierung hierzu mehrfach aufgefordert hat. Auch der Hessische Rechnungshof kommt seinem Auftrag nicht nach, vergleichend zu prüfen, ob die Kommunen bei den Investitionen die voraussichtlichen Bedarfe berücksichtigen – dies ist ebenfalls in den vergangenen Jahren immer wieder von der GEW bemängelt worden. Diese Verweigerungshaltung steht in deutlichem Gegensatz zur Bedeutung, die der Schulbau nach den Erkenntnissen der bildungswissenschaftlichen Forschung für den Bildungsprozess hat. (3) Dieser Gegensatz wird besonders groß, wenn pädagogische Ansprüche an eine moderne bauliche Gestaltung von Schulen gestellt werden, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz.

Die Kommunen werden aufgrund ihrer strukturellen Unterfinanzierung nicht in der Lage sein, den bestehenden Investitionsstau im Schulbau zu beseitigen, zumal auch andere Bereiche dringend zusätzlicher Investitionen bedürfen. Die Mittel aus dem *Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität* werden dafür nicht ausreichen, zumal auf Hessen lediglich 7,4 Milliarden Euro entfallen. Das entspricht bei einer zwölfjährigen Laufzeit einem jährlichen Volumen von rund 620 Millionen Euro.

Um den Investitionsstau substanziell abzubauen, müsste die Landesregierung ein angemessen ausgestattetes Investitionsprogramm beschließen. Dabei könnte die landeseigene Förderbank WIBank den Kommunen Kredite für die Sanierung und den Neubau von Schulen zur Verfügung stellen. Die Zinszahlung und Tilgung des Kredits sollten durch das Land erfolgen. Dass ein solches Programm mit der Schuldenbremse vereinbar und rechtlich möglich wäre, ist einem Kurzgutachten im Auftrag der hessischen Gewerkschaften zu entnehmen. (4) Genutzt wird dabei die Tatsache, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Haushaltsführung nicht der Schuldenbremse unterliegen. Das Land Thüringen hat ein entsprechendes Investitionsprogramm gerade auf den Weg gebracht. (5)

(1) Björn Wisker: Der Schulsanierungsschock, Oberhessische Presse vom 30.9.2025.
(2) Christian Raffer/Henrik Scheller/Frieda von Zahn (2025): KfW-Kommunalpanel 2025, Frankfurt.
(3) Christian Rittelmeyer (2016): Probleme und Perspektiven der Schulbau-Gestaltung, in: Ulrike Stadler-Altmann (Hrsg.): Lernumgebungen. Erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf Schulgebäude und Klassenzimmer, Opladen/Berlin/Toronto, S. 17-30.
(4) Georg Hermes: Kreditfinanzierte Investitionen in Hessen unter den Bedingungen der Schuldenbremse, Oberursel 2024.
(5) Thüringer Finanzministerium, Medieninformation Nr. 54/2025 vom 11.8.2025: Thüringens größtes Investitionsprogramm. Ministerpräsident Voigt, Ministerin Wolf und Minister Maier stellen Thüringens größtes Investitionsprogramm vor.

Zum Inhaltsverzeichnis

Auf Kandidatensuche

Die AfD vor den Kommunalwahlen

Alexandra Kurth

Auf dem Parteitag der hessischen Alternative für Deutschland (AfD) in Neuhof bei Fulda Anfang November inszenierte sich Robert Lambrou gewohnt kämpferisch und zuversichtlich in der Überzeugung, dass bei der Kommunalwahl im kommenden Jahr der „nächste Hammerschlag" kommen werde. Vor den rund 400 Delegierten verkündete er, die AfD werde in deutlich mehr kommunalen Parlamenten als bisher vertreten sein. Angesichts des mit 6,9 Prozent der Stimmen vergleichsweise schlechten Ergebnisses der AfD bei der hessischen Kommunalwahl 2021, in der sie im Vergleich zu 2016 fünf Prozent der Stimmen verloren hatte, ist für eine derartige Aussage keine Kristallkugel notwendig. Ganz so rosig, wie es Lambrou, der eher als Vertreter einer bürgerlich-konservativen AfD gilt, darstellte, sieht es in der hessischen AfD jedoch mitnichten aus.

Zwar wurde Lambrou, der auch die hessische Landtagsfraktion der Partei anführt, als Sprecher des hessischen Landesverbands wiedergewählt, allerdings mit 74 Prozent der Stimmen mit einem noch schlechteren Ergebnis als vor zwei Jahren. Dieses hatte mit 77 Prozent der Stimmen ebenfalls schon unter dem gelegen, was Landesvorsitzende ohne Gegenkandidatur für gewöhnlich an parteiinterner Zustimmung erfahren. Und auch die auf dem Parteitag gefeierte Erhöhung der Zahl der hessischen Parteimitglieder in den 26 Kreisverbänden von unter 3.000 Anfang 2024 auf mehr als 4.500 ist zwar aus der Perspektive der AfD eine Erfolgsgeschichte, im Vergleich zu den Landesverbänden anderer Parteien in Hessen jedoch ein eher kleiner Mitgliederbestand. Nach wir vor sind die SPD mit mehr als 40.000 und die CDU mit mehr als 32.000 Mitgliedern die mitgliederstärksten Parteien in Hessen. Die Grünen haben mehr als 11.000, die FDP mehr als 6.000 und Die Linke mehr als 5.000 hessische Mitglieder.

Schwierige Kandidatensuche

Die Herausforderungen, vor denen die hessische AfD steht, erkennt man nicht zuletzt daran, dass der Landesverband nach wie vor auf Kandidatensuche ist. Er wirbt damit, dass man für eine Kandidatur weder Parteimitglied noch „Profi" sein müsse, denn es gehe „um unsere gemeinsame Heimat!", für deren Zukunft es Verantwortung zu übernehmen gelte. Sich selbst hat die AfD drei Ziele gesetzt: Sie möchte erstens flächendeckend mit Listen antreten, auf denen jeweils so viele kandidieren, dass damit „ein Drittel der zu vergebenden Sitze" besetzt werden könnten, zweitens einen starken Wahlkampf mit vielen Freiwilligen zum Plakatieren und Flyern bestreiten und drittens hunderte Mandate erringen. Um sich zu beteiligen, sei es lediglich notwendig, ein Formular mit den eigenen Daten auszufüllen. Man werde im Anschluss von der Partei kontaktiert und eingeladen, Stammtische, Infoabende sowie andere Veranstaltungen zu besuchen und sich an der Erarbeitung der örtlichen Wahlprogramme zu beteiligen. Im Falle einer überzeugenden und erfolgreichen Bewerbungsrede könne man dann als Teil einer AfD-Liste kandidieren.

Um Menschen dazu zu ermutigen, sich um einen Platz auf ihren Listen zu bewerben, verweist der hessische AfD-Landesverband darauf, wie wichtig die kommunale Ebene für das tägliche Leben und die Lebensqualität der Bürger und wie groß die politischen und finanziellen Mitbestimmungsmöglichkeiten in den kommunalen Parlamenten seien. Dabei erwähnt er nicht, dass der in Zeiten knapper öffentlicher Kassen – insbesondere in den Kommunen – ohnehin begrenzte Gestaltungsspielraum im Falle eines AfD-Mandats gegen null tendiert, weil es keine Kommune in Hessen geben dürfte, in der die Abgeordneten der anderen Parteien zu einer Koalition mit der AfD bereit wären.

Verdachtsfall AfD

Besonders spannend ist, dass es dem Landesverband ein Anliegen ist, in seinen FAQs darauf hinzuweisen, es dürften den möglichen Bewerbern als Kandidaten „einer demokratisch legitimierten Partei wie der AfD [...] keine rechtlichen Nachteile entstehen", weshalb gegenteilige Behauptungen falsch seien. Ganz so einfach ist es nicht, was sich schon daran zeigt, dass das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz (HLfV) die AfD 2022 als Verdachtsfall einer gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebung eingestuft und angekündigt hatte, die Partei auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten.

Dagegen war die AfD zwar juristisch vorgegangen, was explizit zu Lambrous Aufgabenfeldern im Landesvorstand gehört, allerdings entschied die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) in Wiesbaden im November 2023, dass die Partei keinen Anspruch auf Unterlassung der Beobachtung, Einordnung oder Führung als „Verdachtsfall" habe. Es lägen ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte über Bestrebungen des hessischen Landesverbands der AfD vor, „die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in Ausgestaltung der Garantie der Menschenwürde und des Demokratieprinzips gerichtet seien." Die AfD bewege sich außerhalb der verfassungsmäßig geschützten Meinungsfreiheit und einer politi-

schen Opposition. Ihr Verhalten verdichte „sich zu gehäuft auftretenden Beschimpfungen, Verdächtigungen und Verleumdungen, gerichtet gegen die Organe der Bundesrepublik und ihrer Repräsentanzen mit der Tendenz, (...) das Vertrauen der Bevölkerung in diese von Grund auf zu erschüttern und damit zugleich die freiheitliche demokratische Grundordnung als Ganzes fragwürdig erscheinen zu lassen."

Für den 29. und 30. November (nach Drucklegung dieser HLZ) ist die Gründung der neuen AfD-Jugendorganisation in Gießen angekündigt. Bereits in den Vorjahren hatten in der mittelhessischen Universitätsstadt große Demonstrationen gegen den Rechtsextremismus stattgefunden, hier am 20. Januar 2024 vor dem Rathaus.

Zudem komme in der pauschalen Absprache der Existenzberechtigung eines jeden politischen Gegners ein „mit dem grundgesetzlichen Demokratieverständnis unvereinbarer Anspruch auf Alleinrepräsentanz zum Ausdruck", beschied das Verwaltungsgericht. Es beanstandete lediglich, dass das HLfV die Beobachtung öffentlich bekannt gemacht habe. Der hessische Landesverband der AfD legte gegen diesen Beschluss zwar Beschwerde ein, doch diese wurde seitens des 8. Senats des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Ende September 2025 zurückgewiesen. Es lägen „tatsächliche Anhaltspunkte für gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen" vor. Die AfD trete für einen ethnischen Volksbegriff ein und es gebe hinreichende Belege, „die sich gegen die Menschenwürde von Ausländern, insbesondere Asylsuchenden, als ethnisch ‚Fremde'" richteten. Des Weiteren gebe es Anhaltspunkte für eine „diskriminierende Ungleichbehandlung deutscher Staatsangehöriger" mit und ohne Migrationshintergrund sowie für die pauschale Herabwürdigung von Migranten und Muslimen. Hinzu komme, dass einiges dafür spreche, dass die AfD „das Vertrauen der Bevölkerung in die Repräsentanten der Bundesrepublik von Grund auf erschüttern und damit zugleich die freiheitliche demokratische Grundordnung als Ganzes fragwürdig erscheinen lassen" wolle.

Landesverband radikalisiert sich weiter

Gegen eine Veränderung dieser Einschätzungen spricht nicht zuletzt die Wiederwahl von Andreas Lichtert, der als Anhänger des mittlerweile offiziell aufgelösten Flügels um Björn Höcke gilt, mit 89 Prozent der Stimmen als zweiter Teil des hessischen Sprecherduos. Anders ausgedrückt: Ob sich eine Kandidatur für die AfD persönlich nachteilig auswirken wird, kann seriös nicht vorausgesagt werden, schließlich hat sich die 2013 gegründete Partei in den letzten Jahren schubweise radikalisiert. Armin Pfahl-Traughber ist schon 2019 in einer differenzierten und nüchternen politikwissenschaftlichen Analyse zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich in der Bilanz um eine rechtsextremistische Partei handelt, bei der die Extremismusintensität zwar geringer sei als die der NPD (heute: Die Heimat) oder der Neonazi-Szene, was allerdings am Sachverhalt an sich nichts ändere.

Und ob die AfD bei den Kommunalwahlen an ihre guten Ergebnisse bei der Bundestagswahl im März 2025 mit 17,8 Prozent der Stimmen in Hessen und der hessischen Landtagswahl im Herbst 2023 mit 18,4 Prozent der Stimmen wird anschließen können, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, unter anderem vom Verlauf der Gründungsversammlung der neuen Jugendorganisation, die Ende November 2025 in Gießen stattfinden soll. Von der bisherigen Jugendorganisation, der wie die Mutterpartei 2013 gegründeten Jungen Alternative (JA), hatte man sich im April 2025 getrennt. Der hessische Landesverband wurde seitens des HLfV als „rechtsextremistische Gruppierung, die im Sinne der Mosaikrechten eine Scharnierfunktion zwischen politischem Vorfeld und parlamentarischem Raum einnahm", charakterisiert. Sie habe versucht, „die rechtsextremistische Ideologie der Neuen Rechten im sozialen und kulturellen Raum sowie im politischen Diskurs zu verankern und zu verbreiten." Vieles spricht dafür, dass dies bei der geplanten Neugründung nicht wesentlich anders sein wird.

Dr. Alexandra Kurth ist Studienrätin im Hochschuldienst am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Zum Inhaltsverzeichnis

Gut informiert

Angebote der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung

Alexander Michel

Wo entstehen neue Stellplätze für Fahrräder? Was passiert mit dem Jugendzentrum ums Eck? Wann ist der neue Schulbau fertig? Wird mein Verein gefördert? Und bleibt das kommunale Krankenhaus erhalten? Diese „Hands-on-Fragen" bestimmen die ganz praktische Lebensrealität vieler Bürgerinnen und Bürger. Die Antworten werden auf kommunaler Ebene gesucht und über Lösungen wird auf dieser entschieden. Hier debattieren gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter in Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Orts- und Ausländerbeiräten über Themen, die die Menschen auf lokaler Ebene beschäftigen und ihre Umwelt prägen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen am 15. März 2026 hat sich die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) zum Ziel gesetzt, diesen mit einer begleitenden Informationskampagne zu mehr gesellschaftlicher Aufmerksamkeit zu verhelfen. Unter dem Titel „Näher als du denkst" ist die Kampagne darauf ausgerichtet, Bürgerinnen und Bürger, insbesondere junge Menschen – darunter auch viele, die zum ersten Mal wählen dürfen –, umfassend zu informieren und Hilfestellungen zu den wichtigsten Fragen in Bezug auf die Kommunalwahlen zu bieten: Wie wird überhaupt gewählt? Was wird auf kommunaler Ebene entschieden? Wie fülle ich den Wahlzettel aus und wie funktioniert das mit der Briefwahl?

Infokampagne „Näher als du denkst"

Die von der HLZ initiierte Kampagne besteht aus verschiedenen Bausteinen. Einer davon ist eine umfangreiche Informationsbroschüre, die zu Beginn des neuen Jahres auf der wahlbezogenen Plattform *www.deinedemokratie.de* zusammen mit einer Vielzahl anderer Materialien zur Kommunalwahl kostenlos zum Download oder über einen entsprechenden Bestellreiter verfügbar sein wird. Um eine größtmögliche Inklusion und Verständlichkeit zu gewährleisten, wird es zusätzlich eine Version der Broschüre in einfacher und eine in leichter Sprache geben.

Wie ein Mensch ohne Wohnadresse wählen kann und welche Dokumente benötigt werden, um sich in das Wählerinnen-/Wählerverzeichnis eintragen zu lassen, erklärt der Informationsflyer „Wählen für Wohnsitzlose". Dieser richtet sich speziell an Menschen ohne festen Wohnsitz und kann ebenso auf der Internetseite gefunden werden. Die Website *www.deinedemokratie.de* fungiert als digitaler Informationshub zu wahlbezogenen Themen und wird von der HLZ betrieben. Sie bündelt nicht nur alle Informationen zu den anstehenden Kommunalwahlen, sondern bietet auch Wissenswertes zur Landtags-, Bundestags- und Europawahl. Hier finden sich zahlreiche Infos und zugängliche Inhalte zu den Kommunalwahlen und zu vielen dazugehörigen Teilaspekten.

Social Media und lokal-o-mat

Begleitet wird die Informationskampagne durch abwechslungsreichen und informativen Content auf allen gängigen Social-Media-Plattformen. In regelmäßigen Abständen bieten Infoposts, Videos und Reels Aktuelles und Wissenswertes zu den Kommunalwahlen in Hessen. Für alle ohne eigenes Profil auf Facebook, Instagram oder Mastodon bietet die HLZ auf ihrer Website Einblicke in die aktuellen Veröffentlichungen in den sozialen Netzwerken. Zu finden sind diese unter *www.hlz.hessen.de/hlz/social-media*.

Was der Wahl-O-Mat für die Bundestagswahl ist, ist der lokal-o-mat für die Kommunalwahlen – ein innovatives Instrument zur politischen Orientierung. Dazu bietet der lokal-o-mat seinen Nutzerinnen und Nutzern die Chance, ihre Positionen zu unterschiedlichen Thesen anzugeben, die relevante Aspekte der Politik ihrer Kommune thematisieren, von der Stadtentwicklung über Umweltfragen bis hin zur Bildungspolitik. Im Anschluss werden die Positionen mit denen der teilnehmenden Parteien und Wählergruppen verglichen. Daraus errechnet der lokal-o-mat jeweils den Grad der inhaltlichen Übereinstimmungen als Prozentwert. Das Tool wird vom Wahl-O-Mat-Forschungsteam der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gemeinsam mit der HLZ entwickelt und kommt ab Februar 2026 in den Städten Marburg, Kassel, Frankfurt und Fulda mit einer individuellen Version zum Einsatz. Mehr Infos unter *www.lokal-o-mat.de*.

Alexander Michel ist Referent im Fachbereich II: Gesellschaft im Wandel der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung.

Anlässlich der Kommunalwahlen hat die HLZ drei kommunalpolitisch aktive GEW-Kolleg:innen gefragt, was sie zu ihrem Engagement motiviert. Außerdem wollten wir wissen, welche Bedeutung sie für ihre Gewerkschaft auf der kommunalen Ebene sehen. Wir veröffentlichen hier die Antworten von Franziska Conrad (Die Grünen, Mainz), Astrid Eibelshäuser (SPD, Gießen) und Sebastian Schackert (Die Linke, Schwalm-Eder-Kreis).

Franziska Conrad

72 Jahre, 46 Jahre Mitglied der GEW, von 2019 bis 2024 Mitglied der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Mainz, zurzeit Mitglied im Bauausschuss und Schulträgerausschuss der Stadt Mainz, seit 30 Jahren kommunalpolitisch aktiv.

Mein kommunalpolitisches Engagement zielt auf Verbesserung der Lebensbedingungen der Einwohner:innen meines Stadtteils als Mitglied des Ortsbeirats sowie der Einwohner:innen der Stadt Mainz durch mein Engagement in den Bereichen Umwelt, Bauen und Schule. Die Stadt als Schulträger liefert wichtige Grundlagen für gelingendes Lernen der Schüler:innen. Durch das ab 1. August 2026 in Kraft tretende Ganztagsförderungsgesetz für Grundschulen muss die Kommune auch zur Förderung der Lernenden beitragen – eine Riesenherausforderung, zu deren Bewältigung ich gern beitragen möchte.

Das wichtigste Ziel meines kommunalpolitischen Engagements ist, dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche in schönen Schulgebäuden, umgeben von entsiegelten Schulhöfen, versorgt mit gesundem Mittagessen, gefördert von kompetenten Menschen eine förderliche Schulzeit erleben. Mein zweites Ziel ist es, eine klima- und umweltgerechte Stadtentwicklung zu erreichen. Drittens möchte ich durch Lesepatenschaften zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit beitragen. Die GEW spielt für mich als Bündnispartner auf kommunaler Ebene eine wichtige Rolle, zum Beispiel bei der Durchführung der 1. Mai-Veranstaltung oder zur Durchsetzung einer gelingenden Schulbaupolitik.

Astrid Eibelshäuser

17 Jahre Lehrerin an einer Beruflichen Schule, seit 2011 für die SPD im Magistrat in Gießen, bis 2023 als Bildungsdezernentin. Kommunalpolitik ist Politik vor Ort und Demokratie vor Ort. Sie ermöglicht die direkte Beteiligung in einem Gemeinwesen. Deshalb lebt Kommunalpolitik vom Engagement der Vielen, von Debatte und von Verabredungen. Deshalb engagiere ich mich mit meinen Ideen und Konzepten kommunal.

Kommunale Bildungspolitik war und ist für mich wichtiger Schwerpunkt. Ich will gute Bildungschancen für *alle* Kinder und Jugendlichen. Deshalb geht es mir um den Ausbau der ganztägig arbeitenden Schulen und Ganztagsschulen; um multiprofessionelle Teams, in denen Lehrkräfte, Sozialarbeiter:innen, Beratungskräfte auf Augenhöhe zusammen arbeiten; um ausreichend Spiel- und Bewegungsflächen in Schulen; um attraktive Mensen mit gesundem Mittagessen; um Investitionen in Schulbauten, die differenzierten Unterrichtskonzepten und einer vielfältigen Schule gerecht werden, und um Investitionen in Berufliche Schulen, auch als Beitrag zur Stärkung des regionalen Wirtschaftsstandortes.

Die GEW ist Kooperationspartnerin bei der lokalen Schulentwicklungsplanung. Schulträger sind gut beraten, mit der Interessenvertretung der Beschäftigten im Bildungsbereich in regelmäßigem fachlichen Austausch zu stehen. Die GEW kann auf Schulträgerebene den Perspektiven des pädagogischen Personals nachdrücklich Ausdruck verleihen. Die Themen sind vielfältig, beispielsweise gute Rahmenbedingungen für ganztägig arbeitende Schulen, Finanzmittel für Schulbau, zeitgemäße Ausstattung für Berufliche Schulen und vieles mehr.

Sebastian Schackert

Mein Engagement richtet sich gegen die sozialen Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft. Ich kämpfe für eine Welt, in der Bildung nicht länger ein Privileg ist, sondern ein Recht, das allen zugänglich ist – unabhängig von sozialer Herkunft, Hautfarbe oder Geldbeutel. In einer Gesellschaft, die von immer größerer sozialer Ungleichheit und Prekarität geprägt ist, sehe ich es als meine Pflicht an, für eine Umverteilung von Reichtum und Chancen zu kämpfen.

Als Kommunalpolitiker habe ich die Möglichkeit, vor Ort konkret Veränderungen zu bewirken. Der Bildungsbereich ist dabei der Schlüssel – er ist der entscheidende Hebel, um langfristig gegen soziale Ungerechtigkeit anzugehen. Die GEW muss als die zentrale Kraft im Kampf um die Rechte der Lehrkräfte und um die Verbesserung des Bildungssystems auf kommunaler Ebene auftreten. Sie darf sich nicht auf Verhandlungen über Arbeitsbedingungen beschränken, sondern muss aktiv politische Gestaltung übernehmen. Die GEW hat eine entscheidende Rolle dabei, die politisch Verantwortlichen – auf kommunaler, aber auch auf Landes- und Bundesebene – unter Druck zu setzen, wenn es darum geht, die finanziellen und strukturellen Missstände zu beseitigen. Es ist entscheidend, dass die GEW nicht nur als Anwältin für die Interessen der Lehrkräfte agiert, sondern als Aktivist:in für eine gerechte Bildung. Dazu gehört auch, dass die GEW sich weiterhin für die Vernetzung der Bildungsarbeitenden über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg einsetzt und dabei eine breite gesellschaftliche Bewegung für bessere Arbeitsbedingungen und eine gerechte Bildungszukunft anführt.

Zum Inhaltsverzeichnis

Migration und Gewerkschaft

Kämpfe gegen Ausbeutung und Rassismus - gestern und heute

Nihat Öztürk

Die Geschichte der Arbeitsmigration ist ein permanenter Kampf um bessere Arbeitsbedingungen und faire Löhne – und zugleich ein Kampf um Anerkennung und gegen Diskriminierung. Die migrantischen und die gemeinsamen Kämpfe ab den späten 1960er Jahren waren Katalysatoren des sozialen Fortschritts. Sie waren eine notwendige Etappe des Kampfes gegen Zumutungen des Kapitalismus und die Überausbeutung. Sie waren auch – und sind es noch heute – ein Kampf gegen Rassismus, gegen die Verletzung der Menschenwürde sowie gegen die Reduktion der Menschen auf ihre ökonomische Brauch- und Verwertbarkeit.

Diese sozialen Kämpfe in Form spontaner Streiks, die ihren Höhepunkt im Sommer 1973 hatten, haben einen wichtigen Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt geleistet. Auch die Aufwertung der unteren Lohngruppen, die Abschaffung der Frauen diskriminierenden Leichtlohngruppen, die Verlängerung des Tarifurlaubs und die Verkürzung der Wochenarbeitszeit wurden durch sie beschleunigt. Aktuell gewinnen die migrantischen Kämpfe erhöhte Aufmerksamkeit, so dass heute Aktive ebenso wie Zeitzeug:innen der vergangenen Kämpfe glauben, dass wir erst am Anfang einer gründlichen Aufarbeitung stehen. Das wachsende Interesse auch von Künstler:innen und die kreative Auseinandersetzung mit den damaligen Ereignissen bekräftigen diesen Eindruck.

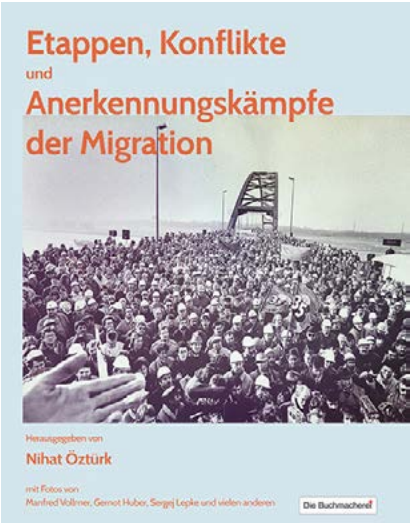

Spontane Streiks

Auch wenn diese „wilden“ Streiks an den Gewerkschaftsvorständen vorbei und ohne Urabstimmung durchgeführt wurden – die Streikenden waren Gewerkschafter:innen und die Streiks richteten sich ausschließlich gegen die Arbeitgeber. Auch die Ziele wurden allein von den betroffenen Arbeitnehmer:innen bestimmt. Diese spontanen Streiks haben den Gewerkschaften nicht geschadet, sondern sie tarif-, organisations- und gesellschaftspolitisch enorm gestärkt. Die ab 1969 sprunghaft angestiegenen Mitgliederzahlen, die Politisierung und das geschärfte Selbstbewusstsein von Gewerkschaftsaktivist:innen sind hierfür die besten Beweise.

Beeindruckt von der Kampfbereitschaft der migrantischen Arbeiter:innen und aus Furcht vor weiteren Unruhen haben Gewerkschaften und Betriebsräte angefangen, die Belange der Arbeitsmigrant:innen stärker zu berücksichtigen und sie in betriebliche und gewerkschaftliche Gremien der Interessenvertretung einzubeziehen. Ohne Übertreibung kann die erfolgreiche Inklusion und Teilhabe der Arbeitsmigrant:innen als einer der größten organisationspolitischen Erfolge der IG Metall bezeichnet werden. Das kann man nicht nur an den rasant gestiegenen Mitgliederzahlen unter den Migrant:innen festmachen, sondern auch an ihrer Kampffreudigkeit, Kampfbereitschaft und Kampffähigkeit, wie schon damals festgestellt wurde.

Daran können wir erkennen, dass die Migrant:innen nicht passiv in die Gewerkschaften eingetreten sind. Vielmehr haben sie ihre Gewerkschaften, die auf eine lange, stolze Geschichte zurückblicken, geprägt und weiterentwickelt. Christiane Benner, die damals zweite und inzwischen erste Vorsitzende der IG Metall, schrieb 2022, dass die Migrant:innen mit ihrer Anwerbung nicht als „Gäste in unser Haus“ eingewandert sind, sondern dass sie das Haus Bundesrepublik Deutschland mitaufgebaut und nachhaltig mitverändert haben.

Prekarität heute

Aus aktuellem Anlass halte ich es für notwendig, die migrantischen Kämpfe immer wieder neu zu erzählen. Denn in Deutschland gibt es viele Branchen, die Ausbeutung als Geschäftsmodell betreiben. Es gibt Millionen Menschen in Deutschland, die unter prekären Bedingungen arbeiten, wohnen und leben. Viele von ihnen haben einen Migrationshintergrund, oft sind sie in feminisierten Branchen tätig. In vielen dieser Branchen gibt es keine Gewerkschaften, keine Tarifverträge, keine Betriebsräte – und somit keine Demokratie. Aber es gibt zuhauf kriminelle Praktiken, halbsklavische Verhältnisse und rassistische Zuschreibungen.

Aus diesem Grund ist die Erinnerung an die vergangenen Kämpfe der Migrant:innen vor allem auch eine Ermutigung der prekär Beschäftigten von heute,

- sich wie die erste Generation der Migrant:innen gewerkschaftlich zu organisieren,
- Solidaritätsvereine zu gründen,

- mit kreativen Aktionen die kriminellen Machenschaften des „neuen Kapitalismus“ zu bekämpfen und
- selbstbewusst und entschieden gegen Ausbeutung, Ausgrenzung und Rassismus aufzustehen.

Der Rassismus wurde – und wird noch immer – nicht thematisiert, wenn er aus der bürgerlichen Mitte kommt, sondern nur, wenn er von Rechtsextremisten ausgeht und mit seiner Radikalität und Brutalität Schaden für die Exportwirtschaft oder für das Ansehen Deutschlands zu verursachen droht. Die Auseinandersetzung mit den spontanen Streiks der Migrant:innen ist mehr als eine bloße Erinnerung an historische Ereignisse. Diese Streiks verkörpern den mutigen Kampf um Gerechtigkeit, Solidarität und Würde. Noch heute wirken ihre Impulse nach, indem sie unser Verständnis von Zusammenhalt und Widerstand in einer Gesellschaft prägen, die heute nicht weniger, sondern mehr spaltet. Deshalb sind sie zugleich eine Inspirationsquelle für die prekär Beschäftigten von heute und für künftige Generationen.

Die Erinnerung an migrantische und gemeinsame Kämpfe gegen Ausbeutung und Rassismus ist kein Kampf um Identität, sondern ein Kampf um die Realisierung zentraler demokratischer Normen: Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit für alle – auch und gerade in der Arbeitswelt. 70 Jahre nach dem ersten Anwerbeabkommen sind migrantische und gemeinsame soziale Kämpfe notwendiger denn je. Sie stärken zudem demokratische Einstellungen in der Arbeitswelt, indem sie faire Löhne, Tarifbindung, Mitbestimmung und Respekt fördern. Und sie helfen uns, ein neues gemeinsames „Wir“ zu entwickeln. Das ist eine Voraussetzung und Bewährungsprobe, um die postmigrantische Gesellschaft solidarisch zu gestalten. Deshalb sind soziale Kämpfe auch eine wirksame Antwort auf Rassismus und Nationalismus.

Nihat Öztürk kam 1973 im Rahmen eines Anwerbeabkommens aus der Türkei nach Deutschland. Er arbeitete zunächst als Gießereiarbeiter und Elektroschweißer, studierte anschließend Soziologie und war dann beim DGB und der IG Metall tätig.

Fachtagung

Gewerkschaften und Rechtsextremismus

Frankfurt | Do, 19. März 2026 | 10 bis 17 Uhr

Bei der Bundestagswahl 2025 konnte die rechtsextreme AfD bundesweit über 20 Prozent der Stimmen erreichen. In aktuellen Umfragen ist sie zum Teil sogar stärkste Kraft. In den USA schreitet der autoritäre Staatsumbau unter Trump voran. Autokraten sind weltweit auf dem Vormarsch und auch in Deutschland stellen Migrationsabwehr, Abbau von Sozialstaat und Arbeitsrechten, verbale Angriffe auf Minderheiten und Opposition eine Gefahr für Demokratie und Rechtsstaat dar.

Wie können Gewerkschaften dazu beitragen, dass Menschenrechte und demokratische Haltungen gestärkt werden? Wie können Rassismus, Antisemitismus und andere Formen von Menschenfeindlichkeit in Betrieb und Gesellschaft zurückgedrängt werden? Welche Bedingungsfaktoren haben den Aufstieg der Rechtsextremen ermöglicht? Welche Bündnisse und Gegenstrategien sind jetzt nötig, um ihn aufzuhalten?

Diese und weitere Fragen wollen wir am 19. März 2026 gemeinsam diskutieren. Dazu haben wir Expert*innen eingeladen, die aus wissenschaftlicher und gewerkschaftlicher Perspektive ein Schlaglicht auf Gewerkschaften und Rechtsextremismus werfen. Mit Vorträgen, Diskussionen und Workshops wollen wir uns der Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln nähern, Initiativen gegen Rechts vorstellen und die Möglichkeit zur Vernetzung geben.

Programm

10:00 Uhr: Ankommen und Anmelden

10:15 Uhr: Grußwort von Thilo Hartmann,Vorsitzender der GEW Hessen

10:30 Uhr: Vortrag von Klaus Dörre: Warum wählen Arbeiter*innen und Gewerkschaftsmitglieder die AfD?

11:30 Uhr: Kaffeepause

11:45 Uhr: Podium
Klimakrise, Transformationskonflikte und Rechtsextremismus (Steffen Liebig)
Anti-Gender-Politik als Brückenkopf der Rechtsextremen (Alina Jugenheimer)
Neoliberalismus, Tech-Kapital und neuer Faschismus (Margit Mayer)

13:00 Uhr: Mittagspause

Vorstellung von Organisationen und Initiativen gegen Rechts

14:00 Uhr: Vortrag von Nihat Öztürk: Migrantische Kämpfe gegen Ausbeutung und Rassismus und die Rolle der Gewerkschaften

15:00 Uhr: Kaffeepause

15:15 Uhr: Arbeitsgruppen
1. Rechte Betriebsräte und gewerkschaftliche Gegenstrategien (David Aderholz)
2. Was tun gegen Rassismus und Antisemitismus? (Stefan Dietl)
3. Gesellschaftliche Solidarität und antifaschistische Bündnisse (Marieluise Mühe)

16:15 Uhr: Berichte aus den Arbeitsgruppen und Abschlussrunde auf dem Podium

17:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Anmeldung

Entgelt 10,– € | Gewerkschaftsmitglieder 5,– €
Telefon 069 971293 -27 | Fax 069 971293 -97
anmeldung@lea-bildung.de | *www.lea-bildung.de*

Zum Inhaltsverzeichnis

Impulse für die Bildungslandschaft

Fachtagung BÜA – Übergang Schule in Ausbildung

Carsten Leimbach, Susanne Nissen & Katja Pohl

Am 28. Oktober 2025 fand in Frankfurt die Fachtagung „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“ statt. Rund 60 Teilnehmende aus ganz Hessen kamen zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung auszutauschen. Die Veranstaltung zeigte eindrucksvoll, wie groß das Interesse an einer gelingenden Übergangsgestaltung zwischen Schule und Beruf ist.

Carsten Leimbach, der die Teilnehmenden im Namen der GEW-Landesfachgruppe Berufsbildende Schulen begrüßte, hob hervor, dass die Schulform BÜA nach sieben Jahren einer der längsten schulischen Modellversuche ist. Eigentlich wollte die Fachgruppe sich mit der neuen BÜA-Verordnung befassen, die jedoch noch immer nicht vorliegt. Dies hat zur Folge, dass der Modellversuch um ein weiteres Jahr verlängert wurde und Berufsbildende Schulen, die BÜA 2026 einführen wollten, noch einmal warten müssen. Besonders nachteilig wirkt sich der „Schwebezustand“ für die UBUS-Kräfte aus, die in den BÜA-Klassen die sozialpädagogische Unterstützung leisten. Ihnen werden seit Jahren unbefristete Arbeitsverträge in Aussicht gestellt. Manche Schulen befürchten, dass bewährte sozialpädagogische Kräfte abspringen werden, wenn sie jetzt für ein weiteres Jahr nur einen befristeten Vertrag erhalten.

Forschungsergebnisse zum Übergangssektor

Den inhaltlichen Auftakt bildete der Vortrag von Prof. Dr. Susan Seeber von der Universität Göttingen. Unter dem Titel „Aktuelle Probleme und Entwicklungen beim Übergang in Ausbildung in Deutschland“ stellte sie zentrale Befunde ihrer Forschung vor. Sie analysierte dabei die Problem- und Ausgangslage, nachschulische Bildungsverläufe, Ausbildungsabbrüche und -abschlüsse sowie die Strukturen und Effekte des Übergangssektors. Die von Seeber vorgestellten Ergebnisse aus der Bildungsforschung belegen, dass vielen jungen Menschen der direkte Übergang in eine anerkannte Berufsausbildung nicht gelingt. Im Jahr 2024 wählten deshalb circa 27 Prozent der Jugendlichen Bildungsgänge im Übergangssektor, wie zum Beispiel BÜA an. Außerdem wächst die Anzahl junger Menschen ohne formalen Berufsabschluss. Der jüngste Berufsbildungsbericht beziffert die Anzahl mit 2,84 Millionen jungen Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren.

Dies liegt nicht nur an dem nicht immer gelingenden Übergang in die Berufsausbildung, wie Seeber ausführte. Sie lenkte besondere Aufmerksamkeit auch auf die steigenden Vertragslösungsquoten und die unzureichenden funktionalen Kompetenzen vieler Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Die Bildungsforschung stellt zusätzlich fest, dass die beschriebenen Probleme im Hinblick auf erworbene Bildungsabschlüsse beziehungsweise soziologische Herkunft variieren. Jugendliche ohne Hauptschulabschluss und/oder mit Migrationsgeschichte tragen ein höheres Risiko, keinen Ausbildungsplatz zu finden oder die Ausbildung nicht erfolgreich abzuschließen. Seeber sprach ebenso von einer „Black Box“ der Ausbildungsqualität – viele Einflussfaktoren auf erfolgreiche Ausbildungsverläufe seien bislang unzureichend erforscht. Die zunehmende Zahl an Ausbildungsabbrüchen, Passungsprobleme durch fehlende Ausbildungsorientierung sowie soziale Disparitäten verdeutlichen die bestehenden Herausforderungen.

Ein zentrales Fazit: Trotz vielfältiger Bemühungen liegen bislang nur begrenzt vergleichbare Daten zu Effekten des Übergangssektors vor. So unterscheiden sich Konzepte, Erhebungszeiträume und Schulmodelle stark zwischen den Bundesländern – teilweise sogar innerhalb einzelner Regionen. Übergaberegelungen, Eingangsdiagnostik, Förderangebote, Qualität betrieblicher Praktika und Konzepte der Berufsorientierung variieren erheblich. Seeber plädierte unter anderem für ein intensives Mentoring von „Jugendlichen mit Risikolagen“ und für „durchlässige Strukturen“.

Praxisperspektiven aus den Schulen

An den Vortrag schloss sich ein leidenschaftlicher Praxisbeitrag von Sven Schulzig, Arnold-Bode-Schule Kassel, an. Mit seinen Erfahrungen aus der Arbeit im BÜA-System zeigte er gelingende Ansätze, aber auch Stolpersteine bei der Umsetzung auf. Besonders spannend war sein Blick für Kolleginnen und Kollegen aus Nicht-BÜA-Schulen, die vor der Herausforderung stehen, ihre Übergangsangebote zu entwickeln. Schulzig verdeutlichte, dass kollegialer Austausch, klare schulische Strukturen und engagierte Lehrkräfte entscheidende Faktoren für erfolgreiche Übergänge sind.

Im Anschluss arbeiteten die Teilnehmenden in Gruppen zu der Leitfrage: „Wie müssen die Rahmenbedingungen gestaltet werden, um ein erfolgreiches Übergangssystem Schule und Beruf in Hessen zu schaffen?“ Die Diskussionen waren geprägt von Offenheit und Praxisnähe. Die Teilnehmer:innen forderten Planungssicherheit im Hinblick auf Personal, Zeit für die Kooperation in multiprofessionellen Teams und die Zusammenarbeit mit den Praktikumsbetrieben.

Abschlussdiskussion: Positionen, Forderungen

Die lebhafte Abschlussrunde, moderiert von Klaus Pradella, brachte noch einmal verschiedene Perspektiven zusammen. Auf dem Podium diskutierten Dr. Johannes Zuber und Nicole Knepper (beide HMKB), Sonja Schmithals (Schulleiterin der Werner-Heisenberg-Schule, Rüsselsheim) und Ralf Becker (GEW-Hauptvorstand). Pradella stellte gezielte Fragen zu politischen Entscheidungsprozessen, schulorganisatorischen Realitäten und gewerkschaftlichen Forderungen.

Zuber erläuterte, dass das Kultusministerium mit der Verlängerung des Schulversuchs BÜA die Entwicklungen an den Schulen sorgfältig begleiten wolle. Bei der hessenweiten endgültigen Einführung der neuen Schulform sei die Herstellung von Rechtssicherheit eine Gelingensvoraussetzung. Zuber sieht trotz der Sparvorgaben für das HMKB nicht die Gefahr, dass diese Entwicklungsbemühungen der Schulen umsonst waren und die endgültige Etablierung dieser neuen Schulform auf dem Spiel steht. Schmithals betonte die Chancen von BÜA für Lernende, die bisher in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung unterrichtet werden – sie hofft auf mehr Kontinuität und bessere Übergänge. Bedauerlicherweise gebe es für Lernende, die als Eingangsvoraussetzung einen einfachen Hauptschulabschluss mitbringen, in der Regel keine Möglichkeit, in BÜA den qualifizierenden Hauptschulabschluss zu erwerben, da ein bereits erworbener Schulabschluss nicht verbessert werden kann. Der Weg zum Mittleren Bildungsabschluss bleibt ihnen ebenfalls verwehrt. Sie müssen BÜA nach einem Jahr verlassen.

Becker verwies auf erfolgreiche Beispiele aus anderen Bundesländern und plädierte für mehr Ressourcen, multiprofessionelle Teams und gezielte Unterstützung auch für Lernende mit besonderem Förderbedarf. Da im Übergangssektor auf jeden Fall Sozialpädagog:innen gebraucht werden, forderte er, die Verträge der UBUS-Kräfte sofort zu entfristen, auch wenn die BÜA-Verordnung noch aussteht.

Die Kolleg:innen nutzten während der Podiumsdiskussion die Möglichkeit, Fragen zur Umsetzung und Unterstützung zu stellen und mitzudiskutieren. Die folgenden Themen spielten eine große Rolle: Wie kann in heterogenen Lerngruppen individuell gefördert werden? Welche strukturellen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit Schulen die Anforderungen erfüllen oder weiter stabilisieren können? Viele Teilnehmende waren sich einig: Ohne ausreichende Ressourcen, besonders sozialpädagogische Fachkräfte und adäquate Lerngruppengrößen, Beratung, Zeit für Kooperation und Schulentwicklung bleibt der Anspruch eines funktionierenden Übergangssystems schwer zu verwirklichen. Aus gewerkschaftlicher Sicht besteht die gesellschaftliche Aufgabe, mehr junge Menschen zu einem formalen Berufsabschluss zu führen, weil es für sie ohne grundlegende Ausbildung in Zeiten der Transformation der Wirtschaft schwer werden wird, dauerhaft erwerbstätig zu sein. Erwerbstätigkeit ist die notwendige Grundlage für wirtschaftliche, gesellschaftliche und demokratische Teilhabe.

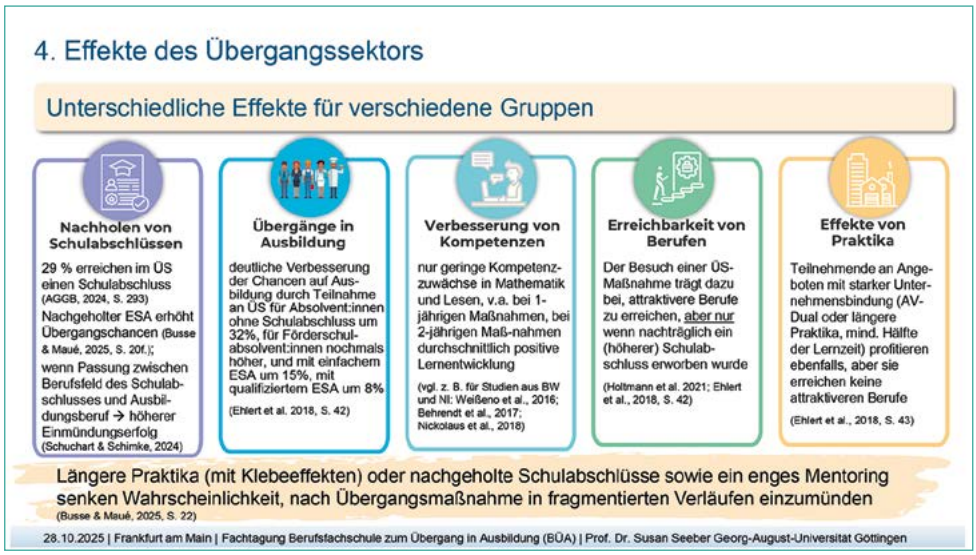

Die Abbildungen sind der Präsentation von Prof. Dr. Susan Seber entnommen: Aktuelle Probleme und Entwicklungen beim Übergang in Ausbildung in Deutschland. Präsentation zur Fachtagung „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)". Frankfurt am Main. [Unveröffentlicht]. 28.10.2025.

Zum Inhaltsverzeichnis

Integriert euch gefälligst selber!

Anmerkungen zur Spardiskussion bei den Integrationskursen

Ernst Olbrich

Wer bürgerliche Ökonominnen und Ökonomen auf Phänomene des Bildungssystems loslässt, bekommt es gewöhnlich als Output mit Zahlenwerten zur Effizienz zu tun. Diese stehen für eine zentrale Denkfigur dieser Disziplin und sollen offensichtlich Anhaltspunkte dafür liefern, wo der Rotstift angesetzt werden könnte. Eine dienstbare Journalistik kleidet daraufhin ihrerseits die projektierten Maßnahmen in den Mantel angeblich sozialer Notwendigkeit und Nützlichkeit, damit sie beim Wahlvolk auf Zustimmung stoßen, so einmal mehr geschehen mit einem im August im SPIEGEL erschienenen Artikel von Ursula Weidenfeld. (1)

Dieser Kolumne zufolge sind die vom Bund finanzierten Integrationskurse laut einer Studie des *ifo Instituts für Wirtschaftsforschung* ein überholtes Format, das längst durch Online-Sprachlernplattformen und Apps als effizientere Lösung zu ersetzen sei. Als vermeintlicher Beweis dafür dienen Zahlenwerte wie Bestehens- und Abbruchquoten, die das Scheitern belegen sollen. Die Erfolgsquote von 58,8 Prozent bei der B1-Prüfung dient als Beleg des Misslingens. Dabei fällt unter den Tisch, was für ein Framing der Kurse als Geldverschwendung keine Rolle spielen darf. Legitime Abbruchgründe wie chronische Erkrankung, Wohnortwechsel, Mutterschutz beziehungsweise Erziehungszeit oder Arbeitsaufnahme werden für den Beweiszweck verschwiegen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kommt auf seiner Website zu einem anderen Befund, wenn es heißt:

„Der Anteil der Prüfungsteilnehmenden, die den allgemeinen Integrationskurs besuchten und dort entweder das Sprachniveau B1 oder A2 erreichten, ist im Jahr 2024 mit insgesamt gut 90 Prozent weiterhin hoch geblieben.“

Mehr als Deutschlernen

Integrationskurse wurden mit der Schaffung des „Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ 2005 eingerichtet und der Fachaufsicht des BAMF unterstellt. Damit ging die finanzielle Förderung vom Arbeitsministerium auf das Innenministerium über und wurde einem ordnungspolitischen Denken unterstellt, Stichwort „Leitkultur“. Das zeigt sich unter anderem darin, dass der erfolgreiche Abschluss eines Integrationskurses zu den Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zählt. Bei Verweigerung drohen nach dem Aufenthaltsgesetz Sanktionen, obwohl das Verbot der Benachteiligung aufgrund der Sprache zu den nach Artikel 3 Grundgesetz geschützten Menschenrechten gehört.

Für die Teilnehmenden steht allerdings die soziale Bedeutung der Kurse im Vordergrund. Der Integrationskurs ist für viele eine erste Etappe, um aus sozialer Isolation im Alltag hinauszugelangen. Er ist daher auch ein Ort menschlicher Begegnung, der für viele den Aufbau stabiler Beziehungen zu anderen fördert und damit eine enorme integrative Wirkung hat. Nicht zu unterschätzen ist das Bedürfnis der Lernenden nach menschlicher Bestätigung für ihre Lernfortschritte durch die „kompetenten Sprecherinnen und Sprecher“ des Lehrpersonals. Diese kann durch kein Feedback einer digitalen Lernmaschine ersetzt werden.

Die Vorbereitung auf den Lebensalltag in Deutschland hat noch sehr viel mehr Elemente, die man für den Weg durch den Behördendschungel, weitere Bildungsstufen und die Klippen des Arbeitslebens benötigt. Der Wunsch nach menschlicher Anerkennung ist ein unabdingbares Grundbedürfnis, das sich durch unsere Abhängigkeit vom Zusammenwirken mit anderen zur Erfüllung unserer existenziellen Bedürfnisse notwendig ergibt. Für Immigrantinnen und Immigranten ist das Streben nach Anerkennung meist mit Ängsten vor sprachlichem Versagen besetzt. Darum ist der Integrationskurs auch ein Ort, an dem diese Ängste immer wieder aufs Neue bearbeitet und minimiert werden können, um eine wachsende Alltagstauglichkeit der erworbenen Sprachkenntnisse zu erreichen.

Integrationskurse in Hessen

Im Jahr 2024 wurde hessenweit 34.678 Teilnehmenden in 1.326 Integrationskursen ein geregeltes Curriculum zum Spracherwerb geboten. Zahlen wie diese, die das enorme Volumen der geleisteten Integrationsarbeit umschreiben, werden in dem besagten Artikel von Ursula Weidenfeld verschwiegen. Die als Monsterbetrag figurierende Summe von 1,2 Milliarden Euro Gesamtkosten im Jahr 2024 präsentiert sie hingegen als Ausweis staatlicher Verschwendung.

An Ort und Stelle bedeuten die Kurse hingegen auch ein Angebot von besonderen Integrationsleistungen für spezielle Zielgruppen, wie Integrationskurse mit Alphabetisierung, Frauenintegrationskurse mit Kinderbetreuung oder die Beratung für Bildung und Weiterbildung, wie sie beispielhaft die Volkshochschule des Migrations-Hotspots Offenbach im Programm hat. Von einer Frau mit kleinen Kindern zu erwarten, dass sie per App ihre sprachliche Bildung im Familienalltag selbst in die Hand nimmt, heißt dagegen nichts anderes als diskriminierende Strukturen zu zementieren und junge Mütter in die soziale Isolation abzudrängen. Mittlerweile hat es sich sogar bis zum BAMF

herumgesprochen, dass sogenannte geringliterarisierte Personen besonderer Angebote bedürfen. Der Vorschlag von Weidenfeld, die bei den Integrationskursen eingesparten Gelder stattdessen in die Förderung von Kursen bei „fortgeschrittenen Kenntnissen“ ab Kompetenzniveau C1 zu stecken, läuft daher auch darauf hinaus, geringer Qualifizierte sozial abzuhängen.

Lernende als Container?

Der Lerner als Objekt der Statistik bleibt, wie in der ifo-Studie, ein vollkommen abstraktes Wesen mit einer abstrakten Existenz, ein reiner Aufnahmecontainer für Sprachwissen, dessen „Sprachakquisition“ technisch zu optimieren ist. Darum glaubt man auch, ihn guten Gewissens Sprachlernplattformen wie der App Duolingo zuführen zu können, wo er angeblich besser – und vor allem kostengünstiger – aufgehoben sein soll. Soziale Unterschiede und variierende bildungsbiographische Voraussetzungen werden damit für vernachlässigbar erklärt. Ein Prozess, wie ihn der Philosoph und Technikkritiker Günter Anders schon früh voraussah, als er schrieb:

„Der Triumph der Apparatewelt besteht darin, daß er den Unterschied zwischen technischen und gesellschaftlichen Gebilden hinfällig und die Unterscheidung zwischen beiden gegenstandslos gemacht hat. [...] Jedenfalls ist das Klappen der Makro-Apparate die Bedingung des Klappens der Mikro-Apparate, die, aus der Perspektive der Makro-Apparate gesehen, in die Rolle bloßer Apparatteile absinken.“ (2)

Versteht man das Internet nach dieser allzu realistischen Zukunftsvision als einen globalen „Makro-Apparat“, steuert dieser auf einen „Idealzustand“ zu, in dem „nur noch ein einziger und lückenloser, also *der* Apparat” existiert, der alle Apparate in sich „aufhebt“, der Apparat, in dem „alles klappt“ und dem es gelingt, „alle in ihn hineingeborenen Menschen als seine Funktionäre in sich zu integrieren“. Der Versuch, Spracherwerb primär an „intelligente“ Maschinen zu delegieren, arbeitet daher einer De-Sozialisierung des Lernens und einer wachsenden sozialen Isolierung der Individuen zu.

In Integrationskursen lernen Zugewanderte erfolgreich Deutsch. Doch die Kurse leisten noch viel mehr als Spracherwerb, sie sind Orte des sozialen Miteinanders und der Integration. Dennoch werden sie mitunter aus einer verkürzten ökonomistischen Perspektive grundsätzlich in Frage gestellt. Bild: IMAGO / photothek

„Nur dadurch, dass wir uns wechselseitig als Personen anerkennen, denen die Autorität zukommt, je für sich über die Legitimität der gemeinsam geteilten Normen mit befinden zu können, schaffen wir die Voraussetzung für eine normativ regulierte Koexistenz unter uns Menschen“, fasst der Sozialphilosoph Axel Honneth seine Studie über die soziale Funktion von Anerkennung zusammen. (3)

In diesem Sinne sind die Integrationskurse als ein Ort notwendiger sozialer Einbindung des Spracherwerbs entschieden zu verteidigen. Sie sind nicht zuletzt ein Ort, an dem im abschließenden Modul „Orientierungskurs“ die Möglichkeit zu Ansätzen von politischer Bildung besteht. Dort können die Rechte, Interessen und Formen politischer Partizipation, wie sie für das Leben als künftige Neubürgerin oder künftiger Neubürger unerlässlich sind, thematisiert werden.

Vollends unter den Tisch fallen bei Weidenfeld die Lehrkräfte in Integrationskursen, an denen seit Bestehen des Formats durchdekliniert wird, wie das Sparen an den Personalausgaben durch einen prekären Beschäftigungsstatus funktioniert. Die letzte Honorarerhöhung fand mit dem Bundesetat für 2023 anhand einer Orientierung am Mindestlohntarifvertrag für pädagogisches Personal in der Weiterbildung nach SGB II und III statt. Der Mindestlohntarifvertrag steuert im Januar 2026 auf die seither dritte Erhöhungsrunde zu, bei den Honoraren dagegen herrscht Stillstand. Ralf Becker, der den Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW leitet, erklärte daher im Juni 2025:

„Gerade die prekären Arbeitsbedingungen vieler Kursleitungen bleiben ein ungelöstes Problem. Für die Lehrkräfte in den Kursen, die häufig auf Honorarbasis arbeiten, sind diese fortlaufenden Unsicherheiten nicht hinnehmbar. Integration ist eine Daueraufgabe. Da braucht es Dauerstellen!“

(1) Ursula Weidenfeld: Sprachkurse für Geflüchtete sind aus der Zeit gefallen, 27.8.2025, *www.spiegel.de*.
(2) Günter Anders: Die Antiquiertheit des Menschen. Band II, München 1981, S. 110f.
(3) Axel Honneth: Anerkennung, Berlin 2018, S. 233f.

Zum Inhaltsverzeichnis

Empörung über Sparpläne

Personalräte gegen Kürzung des Vorbereitungsdienstes

Astrid Eichhorn, Elke Fabiunke, Iris Harnischmacher & Christian Hengel

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen plant herbe Einschnitte in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung. Dabei stützt es sich auf eine höchst fragwürdige Studie. Wir dokumentieren hier eine gekürzte Fassung der Stellungnahme, die der Personalrat des Studienseminars für Gymnasien in Frankfurt aus diesem Anlass am 24. Oktober veröffentlicht hat.

Die Landesregierung zieht in der Öffentlichkeit die Empfehlungen einer Studie über die Effizienz der Lehrkräfteausbildung in Hessen, die sie für eine hohe fünfstellige Summe bei der Unternehmensberatung PROGNOS in Auftrag gegeben hat, als Begründung für die geplanten Kürzungen heran.

Dilettantische Studie als Feigenblatt

Unlängst machten Personalvertretungen bereits auf erhebliche methodische Mängel in der Studie aufmerksam (u. a. die Gießener Allgemeine berichtete). Schlimmer noch: Die Zahlen, mit denen in der Studie operiert wird, stimmen hinten und vorne nicht. Die Berechnungen von PROGNOS sind an verschiedenen Stellen teils inhaltlich falsch, teils fußen sie auf einer zweifelhaften Interpretation der erhobenen Daten. Für einen großen Teil der Ergebnisse hätte es keiner Studie bedurft. (...)

Darin, dass 25 Prozent der im Rahmen der Studie befragten Absolvent*innen der Lehrkräfteakademie das Referendariat als eher zu lang bewerten, sehen die PROGNOS-Expert*innen eine zusätzliche Rechtfertigung einer Verkürzung des Vorbereitungsdiensts. 60 Prozent der Befragten erachten die Dauer des Referendariats allerdings als genau richtig oder zu kurz – eine befremdliche Schlussweise!

PROGNOS sieht Sparpotential bei der personellen Ausstattung der Studienseminare, denn dort seien systematisch zu viele Ausbilder*innen beschäftigt, die Studienseminare dementsprechend über die Maßen mit Personal ausgestattet. Auch dieses Studienergebnis – man ist geneigt anzunehmen, dass es sich dabei um die interessengesteuerte, aber keineswegs empirisch belegte Bestätigung eines vorab gefällten Urteils handelt – ist schlicht falsch.

Die Ausbilder*innen arbeiten 41 Stunden in der Woche. Die Ausbildung eines Referendars wird den Seminaren mit 4,9 Wochenstunden angerechnet, so dass – so rechnet PROGNOS – auf eine Ausbilder*in im Schnitt rund 8 Referendar*innen kommen müssten. Es seien aber, so haben die sogenannten Expert*innen von PROGNOS herausgefunden, nur 6! In Wahrheit verhält es sich so, dass die Ausbilder*innen selbst an den Schulen unterrichten, und zwar im Schnitt 6 Stunden pro Woche. Eine Unterrichtsstunde wird mit 1,7 Zeitstunden angerechnet, so dass von ihren 41 Stunden nur 30,8 für die Ausbildung der Referendar*innen zur Verfügung stehen. 30,8 : 4,9 = 6,3. Wenn auf eine Ausbildungskraft 6 Referendar*innen kommen, ist das daher ziemlich genau der Sollwert. (...)

Da die Unterrichtsbesuche – die im Zentrum der auf die Beratung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zielenden Ausbildung stehen – von der Mehrheit der befragten Absolvent*innen weniger als Lerngelegenheiten, sondern eher als Prüfungssituationen wahrgenommen werden, die mit dem Unterrichtsalltag an Schulen kaum etwas zu tun haben, könne man, so PROGNOS, deren Anzahl reduzieren, zumal man in den übrigen Bundesländern auch mit weniger Unterrichtsbesuchen auskomme. Diese Aussage der Absolvent*innen ist bedenkenswert: Man sollte darüber nachdenken, statt dem Problem auszuweichen, indem man es durch eine Reduktion der Unterrichtsbesuche zu lösen vorgibt. Denn durch den Verzicht auf eine Lerngelegenheit kann man kaum einen Mangel an deren Qualität beheben.

Strukturelle Fehler seit Jahren bekannt

Dass eine modularisierte Ausbildung zu einem wenig förderlichen Prüfungsmarathon führen würde, das haben die Lehrerverbände bereits bei der Einführung von HLbG-UVO vor 20 Jahren (!), der Vorgängerverordnung zu HLBGDV, prognostiziert. Sie haben immer wieder gefordert, man möge – insbesondere in den Fachmodulen – eine bewertungsfreie Begleitung der LiV im Unterricht ermöglichen. Diese Einwände haben im abwechselnd CDU- und FDP-geführten Kultusministerium über 20 Jahre hinweg niemanden beeindruckt. Dass der bestehende Prüfungsmarathon in der Einschätzung der Absolvent*innen noch so glimpflich mit einem „mäßig wirksam“ davonkommt, spricht dafür, dass die Ausbilder*innen es trotz ungünstigster Strukturen schaffen, gute Arbeit zu leisten, indem sie den Prüfungsdruck so weit wie möglich reduzieren und den Beratungsaspekt stärken. (...)

Als vor gerade einmal zwei Jahren unter der Federführung des auch damals CDU-geführten Kultusministeriums das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz novelliert wurde, haben Personalräte und Verbände das Ministerium darauf aufmerksam gemacht, dass im Gesetz und in der Verordnung zu viele bewertete Unterrichtsbesuche vorgesehen sind. Damals wollte man es nicht hören. (...)

Es ist skandalös,

- dass die PROGNOS-Expert*innen offensichtlich entweder nur eingeschränkt kompetent und nicht in der Lage sind, ihren Auftrag sachgerecht zu erfüllen, oder absichtlich falsche oder irreführende Ergebnisse publizieren. Das Mindeste wäre, das Geld für diese Studie zurückzuverlangen oder Nachbesserungen zu fordern.
- dass die Landesregierung den bevorstehenden Kahlschlag in der Lehrkräfteausbildung mit einer derart dilettantisch durchgeführten steuerfinanzierten Studie zu bemänteln sucht, ihn gar als Effizienzoffensive anzupreisen versucht.
- dass das gleiche Ministerium, das über 20 Jahre hinweg kein nennenswertes Interesse an der Wirksamkeit der Lehrkräftebildung hatte, um in derselben Zeit einen riesigen, ineffizienten Verwaltungsapparat zu schaffen, für den es noch vor zwei Jahren an den Standorten Alsfeld und Gießen Verwaltungspaläste hat errichten lassen, sich heute als Hüter der Effizienz der Lehrkräfteakademie stilisiert.
- dass in einem Land, dessen Kapital die gute Bildung der Kinder ist, die Regierung ausgerechnet an der Ausbildung der Lehrkräfte und damit an der Qualität des Unterrichts spart.

Lehrkräftebildung als Manövriermasse

Am Vorgehen des Kultusministeriums wird einmal mehr deutlich, dass die Lehrkräfteausbildung für die Landesregierung kaum mehr ist als eine Manövriermasse, um andere Ziele zu erreichen, die mit der Qualität der Lehrkräfteausbildung nichts zu tun haben. Mal wird sie genutzt, um zu sparen, mal werden ohne erkennbare Notwendigkeit die Verwaltungsstrukturen in kostspieliger Weise verändert.

2005 hat das hessische Kultusministerium mit der Abschaffung von HILF (Hessisches Institut für Lehrerfortbildung) bzw. HeLP (Hessisches Landesinstitut für Pädagogik) die Abschaffung einer kohärenten Lehrkräftefortbildung in öffentlicher Trägerschaft eingeleitet und seither systematisch betrieben. Man wollte sparen und man hat gespart, ohne Rücksicht auf die Folgen. Heute lesen wir in der PROGNOS-Studie, die Tagungszentren der Lehrkräfteakademie seien nicht ausgelastet. Woher soll die Auslastung kommen, wenn es die praxisnahen und fachbezogenen Fortbildungen und Workshops für Lehrkräfte, die an der Reinhardswaldschule und in der Tagungsstätte Weilburg angeboten wurden – ein Angebot, für das Hessen von den anderen Bundesländern beneidet wurde –, seit 20 Jahren nicht mehr gibt? (...)

Die Tagungsstätte in Weilburg (oben) sowie die Reinhardswaldschule in Fuldatal (unten) stehen vor der Schließung. Bilder: Hessische Lehrkräfteakademie

Mit vollen Händen ausgegeben hat man das Geld dagegen für zahlreiche Umstrukturierungen und den Aufbau eines riesigen Verwaltungsapparats: Das bescheidene „Amt für Lehrerbildung“ ging 2013 unter einem FDP-geführten Kultusministerium im „Landesschulamt und Lehrkräfteakademie“ auf, für das ein Präsidium mit sehr guten Bezügen eingesetzt wurde, das allerdings nur zwei Jahre im Amt blieb. Damals standen Vorwürfe im Raum, es gehe bei der Umstrukturierung darum, Posten für Parteikollegen zu schaffen. Bereits 2015 wurde das Landesschulamt unter einem nun wieder CDU-geführten Kultusministerium abgewickelt. Für die Lehrkräfteausbildung wurde nun eine echte Lehrkräfteakademie gegründet, geführt von einem neu besetzten Präsidium. In den letzten Jahren konnte man mehrfach beobachten, wie Leitungspositionen an der Lehrkräfteakademie an Personen vergeben wurden, die im Bereich Lehrkräftebildung nur wenig Erfahrung hatten, denen allerdings Verbindungen zum damaligen Ministerium nachgesagt wurden. Die Qualität der Lehrkräfteausbildung hat all das sicher nicht verbessert.

Im Zuge der Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes 2022 zerschlug das Ministerium die bestehenden Verwaltungsstrukturen der Lehrkräfteakademie und ordnete einen Umzug der Verwaltung an die Standorte Alsfeld und Gießen an. An beiden Standorten ließ das CDU-geführte Ministerium– trotz leerer Kassen – großzügige Verwaltungsgebäude für die Akademie errichten. Um die Qualität der Lehrkräfteausbildung ging es auch dabei nicht. Es ist bitter, zu sehen, wie eine Landesregierung, die sich „Bildungsland Hessen“ auf die Fahnen schreibt, die Strukturen der Lehrkräftebildung seit 25 Jahren für andere Zwecke missbraucht.

Zum Inhaltsverzeichnis

Kinderbücher glokal

Mit Bilderbüchern gemeinsam die Welt entdecken

Mariele Weber

Kinderbücher sind weit mehr als Unterhaltung. Sie öffnen Fenster in neue Welten, spiegeln Alltagsrealitäten und prägen nachhaltig, wie Kinder die Gesellschaft wahrnehmen. In ihnen steckt enormes Potenzial für Globales Lernen – gerade in der Arbeit mit Kita- und Grundschulkindern. Der Weltladen Marburg hat dieses Potenzial aufgegriffen und mit dem Bildungsprojekt „êpa!“ (Schul- und Bildungsgruppe des Weltladens) eine Vielzahl von Methoden und Materialien entwickelt, die Lehrkräften und Pädagog:innen praxisnah zur Verfügung stehen.

Warum Kinderbücher?

Kinderbücher sind vertraute Begleiter: beim Vorlesen, beim Entdecken von Bildern, beim gemeinsamen Philosophieren. Sie vermitteln nicht nur Sprache, Werte und Wissen, sondern prägen auch, wie Kinder Diversität, Gerechtigkeit und Umwelt wahrnehmen. Ob ein Kind sich in einer Geschichte wiederfindet oder neue Perspektiven kennenlernt, macht einen großen Unterschied.

Gerade deshalb lohnt es sich, die eigene Bücherauswahl kritisch auf folgende Fragen hin zu betrachten:

- **Spiegel:** Kommen Kinder in ihrer Vielfalt vor?
- **Fenster:** Werden unterschiedliche Lebenswelten sichtbar?
- **Horizonterweiterung:** Fördern Bücher Toleranz und Empathie?

Eine Checkliste zur Auswahl vielfaltsbewusster Kinderbücher findet sich unter anderem beim Institut für den Situationsansatz – und in der Broschüre „Kinderbücher glokal – Diversität und Lebenwelten in Kinderbüchern“, die der Weltladen Marburg/Initiative Solidarische Welt e. V. erarbeitet und herausgegeben hat.

„Regenland + Trockenland – Ein Wendebuch“ von Michael Engler ist ein Beispiel aus vielen Bilderbüchern, die sich hervorragend für das Globale Lernen eignen. Das von Jan Birck und Joëlle Tourlonias illustrierte Buch ist 2019 im 360 Grad Verlag erschienen.

Methoden aus der Praxis

Die Bildungsarbeit mit Kinderbüchern lebt davon, dass man sie kreativ einsetzt. Hier sind einige Beispiele aus den Workshops des Projekts „Kinderbücher glokal“:

Bücheranalyse mit Wimmelbüchern: Kinder (und auch Erwachsene) entdecken, welche Bilder fehlen oder welche Vielfalt sichtbar wird. So entstehen Gespräche über Religion, Geschlechterrollen oder Familienformen.

Lesetaschen: Neun thematische Taschen – unter anderem zu Flucht und Asyl, Ernährung, Umwelt oder Glück – mit je rund neun Büchern stehen in der Bibliothek des Weltladens bereit. Sie können ausgeliehen oder in der eigenen Einrichtung nachgestaltet werden.

Kamishibai-Theater: Durch die besondere Präsentation (etwa mit „Der schaurige Schusch“) lassen sich Vorurteile und Neugier auf „das Fremde“ lebendig diskutieren.

Bilderbuchkino: Bücher wie „Juju und Jojô“ von Eymard Toledo werden projiziert – und ermöglichen, über brasilianische Großstädte, Ameisenarten oder Collagenkunst ins Gespräch zu kommen.

Selbst Kinderbücher gestalten: Mit Papier, Schere und Kleber eigene Geschichten entwerfen, inspiriert von „Onkel Flores“ – ein kreativer Zugang zu Diversität und Selbstwirksamkeit.

Alle Methoden sind erprobt, flexibel einsetzbar und eignen sich für Kita, Grundschule oder Projekttage.

Buchtipps für den Einstieg

Eine kleine Auswahl besonders empfehlenswerter Kinderbücher für Globales Lernen und ihre Themenzugänge sollen hier vorgeschlagen werden.

„Julian ist eine Meerjungfrau“ (Jessica Love): Ein poetisches Buch über Genderidentität und die Kraft von Unterstützung

„Mina entdeckt eine neue Welt“ (Sandra Niebuhr-Siebert): Ankommen und Freundschaften nach Fluchterfahrung – aus der Perspektive des Kindes erzählt

„Alfie und der Clownfisch“ (Davina Bell): Mut und Gefühle, ohne stereotype Erwartungen

„Alles wird gut, immer“ (Kathrin Schärer): Ein Blick auf Fluchtgeschichten in historischer Perspektive

„Meine Freundin Erde“ (Patricia MacLachlan): Spielerischer Zugang zu Naturverbundenheit und Umweltschutz

„Grüner Reis und Blaubeerbrot“ (Felicita Sala): Ein Buch über Ernährung und kulturelle Vielfalt, das Essgewohnheiten verschiedener Länder aufgreift

„Das Tomatenfest“ (Satomi Ichikawa): Kinder erfahren, wie gemeinschaftliches Handeln und lokale Feste Identität und Zusammenhalt stiften.

„Onkel Flores – eine ziemlich wahre Geschichte aus Brasilien“ (Eymard Toledo): Einblicke in globale Produktionsketten und Recycling, verbunden mit Kreativität und Solidarität

„Frieden“ (Baptiste Paul & Miranda Paul): Ein Bilderbuch, das Frieden als gemeinsames Handeln und alltägliche Haltung greifbar macht

„Regenland + Trockenland“ (Michael Engler): Über den Wert von Wasser, globale Ungleichheit und Solidarität im Umgang mit Ressourcen

„Ich bin ein Kind und ich habe Rechte“ (Alain Serres): Stärkt Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und vermittelt Kinderrechte auf anschauliche Weise

„Bené, schneller als das schnellste Huhn“ (Eymard Toledo & Aurélia Fronty): Eine brasilianische Geschichte über Träume, Lebensrealitäten und Kreativität im Globalen Süden

„Malalas magischer Stift“ (Malala Yousafzai): Die Lebensgeschichte von Malala Yousafzai über Bildungsgerechtigkeit und Kinderrechte, erzählt für Kinder

„Vom kleinen Eisbär, dem es zu warm geworden ist“ (Christina Hagn): Klimawandel aus Sicht eines Tieres – ein sensibler Einstieg in ökologische Fragen

„Zwei für mich, einer für dich“ (Jörg Mühle): Philosophische Fragen zu Gerechtigkeit, Teilen und Konfliktlösung für Kinder zugänglich gemacht

„Was ist Krieg?“ (Eduard Altarriba): Eine kindgerechte Einführung in Ursachen und Folgen von Kriegen, die zu Reflexion und Empathie anregt

Weitere Empfehlungen gibt es in der jährlich erscheinenden „Kolibri-Liste“ des Baobab-Verlags sowie in der Broschüre des EPIZ Berlin zu Kinderbüchern im Globalen Lernen.

Pädagogische Angebote

Der Weltladen Marburg bietet nicht nur eine Bibliothek mit Kinderbüchern und Lesetaschen zur Ausleihe, sondern auch Fortbildungen, Workshops und Beratung für Schulen, Kitas und andere Bildungseinrichtungen. Und es geht weiter: Ab 2026 startet ein neues Projekt zu Ernährung im Kinderbuch – ein Thema, das vom Frühstückstisch bis zur globalen Landwirtschaft unmittelbare Anknüpfungspunkte bietet. Der Weltladen Marburg lädt Lehrkräfte und Pädagog:innen herzlich ein: Kommen Sie vorbei, stöbern Sie in der Bibliothek, leihen Sie Bücher oder ganze Lesetaschen aus – und nutzen Sie Kinderbücher als Fenster zur Welt im pädagogischen Alltag.

Mariele Weber ist beim Weltladen Marburg als Eine Welt-Fachpromotorin für Globales Lernen in Hessen tätig.

Infos, Ausleihe und Materialien: *www.weltladen-marburg.de/schul-bildungsprojekt-epa*

Mehr zu „Kinderbücher glokal“: *www.weltladen-marburg.de/schul-bildungsprojekt-epa/kinderbuecher-glokal/*

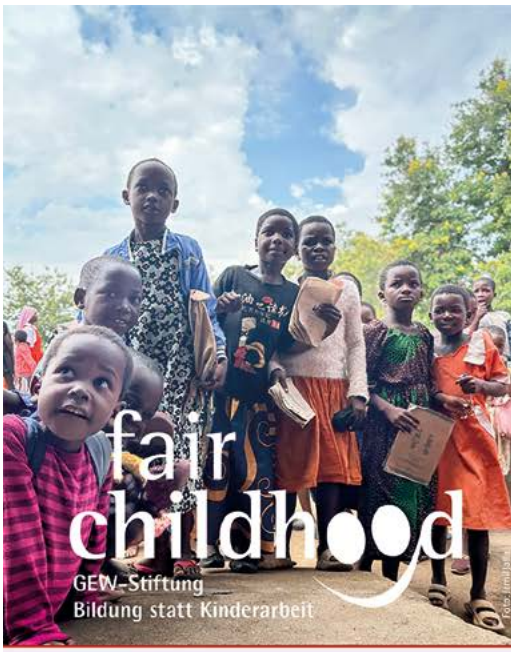

Kinderarbeit bekämpfen, Bildung ermöglichen!

Mach mit!
Mit Deiner Spende an unsere GEW-Stiftung *fair childhood* ermöglichst Du unseren Schwestergewerkschaften im globalen Süden den Kampf für Bildung statt Kinderarbeit!
Deine Spende wirkt nachhaltig.

Ab Oktober sind Empfängername, Bankname und IBAN neu:

SPENDENKONTO
Kinderfonds wg. *fair childhood*
SozialBank
IBAN DE65 3702 0500 0009 8400 00
BIC: BFSWDE33MUE

Für Spenden über 300 Euro stellen wir eine Spendenbescheinigung aus.
Bitte denke daher daran, Deine Adresse bei der Überweisung anzugeben!

Für mehr Infos:
www.fair-childhood.de
Rückfragen an:
fair-childhood@gew.de

fair childhood
GEW-Stiftung
Bildung statt Kinderarbeit

Zum Inhaltsverzeichnis

Lernchancen für den Landtag

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss besucht Finnland

Thilo Hartmann

Wenn jemand eine Reise tut, dann öffnen sich bekanntlich Lernchancen. Daher ist es kein Wunder, dass spätestens seit dem Pisa-Schock im Jahr 2000 immer wieder Delegationen von Bildungspolitiker:innen nach Finnland reisen, um sich anzuschauen, was im finnischen Bildungssystem anders läuft. Ungewöhnlich ist, dass die hessische Sozialministerin Heike Hofmann neben dem Sozialausschuss und Mitarbeitenden auch der GEW die Möglichkeit einräumte, eine Delegationsreise nach Helsinki zu begleiten.

Das Land, so groß wie Deutschland bei der Bevölkerungszahl von Hessen, hat auch bezüglich Digitalisierung und Sozialpolitik einen ausgezeichneten Ruf. Und so konnte sich vom 22. bis 26. September ein eigenes Bild gemacht werden, wie man mit sozialer Wohnungsbaupolitik Gentrifizierung vorbeugt und die Vielfalt der Stadtviertel fördert. Auch die Erfolge eines unabhängigen Gleichstellungsbeauftragten mit weitreichenden Befugnissen für die gesellschaftliche Inklusion wurden deutlich. Die Arbeit der Sozialarbeiter:innen der „Street Clinic“ führte der Delegation allerdings auch beispielhaft vor Augen, welche Schwierigkeiten in der sozialen und medizinischen Versorgung von Suchtabhängigen durch eine strikte Drogenpolitik entstehen.

Vorbildliche öffentliche Einrichtungen

Für die GEW besonders interessant war der Besuch der Kita „Korento“ im Stadtviertel Maunula. Hier werden ca. 250 Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren in 18 finnisch- beziehungsweise schwedischsprachigen Gruppen betreut, die sich auf insgesamt drei Stockwerke verteilen. Zwar wird manchmal gruppenübergreifend gearbeitet, meist bleiben die Kinder jedoch in ihren Bezugsgruppen.

Alle Kinder besuchen vor ihrem Eintritt in die Schule ein verpflichtendes Vorschuljahr. Insgesamt arbeiten hier über 60 Erzieher:innen, Kinderpfleger:innen, Küchen- und Verwaltungskräfte. Der gesetzlich festgelegte Personalschlüssel ist mit eins zu drei bei Kindern unter drei Jahren und eins zu acht bei größeren Kindern deutlich besser als in Hessen. Die Kita nimmt für sich in Anspruch, inklusiv zu arbeiten. Schwerbehinderte Kinder werden jedoch auf ärztliche Empfehlung in einer gesonderten Einrichtung und nicht inklusiv betreut. Die finnischen Kolleg:innen hoben mehrfach hervor, wie wichtig die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Behörden und den Schulen ist. Eine unkritische Einstellung zu Datenschutzaspekten begegnet der Delegation häufig. Ob diese als naiv oder pragmatisch empfunden wurde, lag dabei im Auge des Betrachtenden.

Ebenso auffällig: das große Vertrauen in die Mitmenschen, dem man in Finnland überall begegnet. Ausdruck hiervon ist die große Bibliothek Helsinkis. Geplant unter Partizipation der Bevölkerung vereint sie Sportangebote, kostenlosen Musikinstrumentenverleih, Videospielräume, Gemeinschaftsküchen, Konferenzräume, Spielplätze, Veranstaltungssäle, Cafés sowie eine Vielzahl von speziellen Technikräumen, wie Tonstudios, 3D-Drucker, eine Schneiderei und vieles mehr.

Unter dem Dach befindet sich der große, lichtdurchflutete Lesesaal mit mehr als 100.000 Büchern. Während in Deutschland öffentliche Räume häufig so gestaltet werden, dass sie für wohnsitzlose Menschen möglichst unattraktiv sind, wird in Helsinki viel für eine hohe Aufenthaltsqualität getan. Und trotz der beeindruckend hohen Standards der Ausstattung, der Kostenfreiheit des Angebots sowie der Tatsache, dass die Bibliothek allen ohne Einschränkungen zur Verfügung steht, scheint es keine Angst vor Diebstahl oder Vandalismus zu geben.

Thilo Hartmann (links) und Antti Piiroinen (rechts), Vorsitzender der finnischen Lehrkräftegewerkschaft OAJ in der Region Espoo und Kauniain

Sparpolitik auf Finnisch

Dass kritisches Nachfragen sich trotzdem lohnt, erwies sich während des Briefings der Delegation in der deutschen Botschaft. Bezogen auf das Bildungssystem berichtete ein Botschaftsangehöriger, Finnland habe nach dem ersten Platz in der Pisa-Studie 2000 stetig an Qualität verloren. Dies führte er auf die heterogener werdende Schüler:innenschaft an den Gesamtschulen zurück, die individuelle Förderung nicht mehr gut zuließe. Eine Aussage, die sich im Gespräch mit Antti Piiroinen, dem Vorsitzenden der finnischen Lehrkräftegewerkschaft OAJ in der Region Espoo und Kauniain, schnell entkräften ließ. Nicht die veränderte Schüler:innenschaft, sondern die Einsparungen im Bildungsbereich, die in den Städten zu immer größeren Klassen führten, haben das Schulsystem seiner größten Stärke beraubt, nämlich der ausreichenden Zeit für die pädagogische Arbeit. Die OAJ organisiert in Espoo, der zweitgrößten Stadt des Landes, 90 Prozent der Erzieher:innen, Lehrkräfte und Musikschullehrkräfte.

Das Gespräch offenbarte auch einen großen Unterschied bei der Arbeitszeit. Die Pflichtstundenzahl inklusive Aufsichten variiert je nach Fach und Tutorenschaft. Daneben legt der Staat ein Kontingent für außerunterrichtliche Aufgaben fest. Ist dieses aufgebraucht, wird entweder nachgesteuert oder nicht gearbeitet, so der Gewerkschafter. Darauf lege die OAJ auch größten Wert, denn „sonst müssten die Beschäftigten ja dafür aufkommen, wenn die Ressourcen nicht stimmen“. Wenn jemand eine Reise tut, dann kann er was erzählen. Und im besten Fall von den Dingen lernen, die er dort sieht. Nicht nur dem hessischen Bildungssystem wäre dies in mancher Hinsicht zu wünschen.

„Iranische Lehrkräfte sind gut organisiert.“ GEW-Veranstaltung mit Esmaeil Abdi

Esmaeil Abdi, ehemaliger Generalsekretär der Teheraner Lehrkräftegewerkschaft, war 2015 wegen seiner Gewerkschaftstätigkeit verhaftet worden, als er am Weltkongress von Educational International (EI), dem globalen Dachverband von Bildungsgewerkschaften, in Ottawa teilnehmen wollte. Nach insgesamt neun Jahren in iranischen Gefängnissen, darunter das berüchtigte Evin-Gefängnis, wurde er in diesem Jahr freigelassen und lebt seit März 2025 in Deutschland. Für seine Freilassung hatten sich EI und GEW eingesetzt. Im September lud der Arbeitskreis Internationales der GEW Hessen zu einer gut besuchten Veranstaltung mit Esmaeil Abdi im Frankfurter DGB-Haus ein, zu der vor allem viele Exil-Iraner:innen gekommen sind.

Da die Anwesenden großenteils über die Bedingungen im Mullah-Regime und die iranische Protestbewegung informiert waren, wurde Esmaeil Abdi vor allem nach seinen Erfahrungen in der Gewerkschaft und der Situation in den Schulen gefragt. Das öffentliche Schulwesen im Iran sei eines der rückständigsten weltweit, berichtete er. 90 Prozent der iranischen Schüler:innen erreichten weltweit gültige Standards nicht. Oftmals gebe es keine ausgebildeten Lehrkräfte oder noch nicht einmal ein Schulhaus. Besonders schlecht seien die Bedingungen in ländlichen, vor allem in den von Kurden bewohnten Regionen. Im Winter würden viele Schulräume nur von einem gusseisernen Ofen beheizt, an dem Kinder sich manchmal die Hände verbrennen, wenn sie sich wärmen wollen.

45 Schüler:innen in einer Klasse seien üblich. Pro Schüler:in gebe der Staat durchschnittlich nur 500 Dollar im Jahr aus. Das Monatsgehalt von Lehrkräften betrage durchschnittlich 200 Dollar. Der Lebensunterhalt für eine vierköpfige Familie koste etwa 400 Dollar. Die meisten Lehrkräfte würden deshalb durch weitere Jobs, beispielsweise als Taxifahrer, ihr Gehalt aufstocken. Ganz anders sei die Situation in den privaten Schulen, die von 3 Prozent der Schüler:innen besucht werden. Diese Schulen seien luxuriös ausgestattet und hätten einen guten Bildungsstandard. 90 Prozent derjenigen, die die Aufnahmeprüfung für ein Hochschulstudium bestehen, kämen aus den Privatschulen. Die Lehrkräfte seien trotz der schwierigen Bedingungen verhältnismäßig gut gewerkschaftlich organisiert. Die Demokratiebewegung werde zu großen Teilen von jungen Menschen getragen. Lehrkräfte unterstützten diese Proteste oft und riskierten, verhaftet zu werden.

Gegen inhaftierte Lehrkräfte werde zumeist keine körperliche Gewalt angewendet, die psychische Belastung für sie und ihre Familien sei jedoch enorm. Seine Familie habe nach seiner Verhaftung mehrere Wochen nicht gewusst, wo er war, und sei Drohungen ausgesetzt gewesen. Er habe zur Hochzeit seiner Tochter keinen Hafturlaub bekommen, sondern erst nach acht Jahren, als sein Vater schwer erkrankt war. Die Familien von Inhaftierten werden von der Gewerkschaft finanziell unterstützt.

Dank der internationalen Unterstützung konnte zunächst Esmaeil Abdis Familie den Iran verlassen. Er selbst hatte die Möglichkeit, während eines Hafturlaubs einen Anwalt zu engagieren, der eine Wiederaufnahme des Verfahrens und die Reduzierung der gegen ihn verhängten 16-jährigen Haftstrafe erwirkte. Da ihm anschließend ein neuer Prozess angedroht worden sei, hat er illegal den Iran verlassen und ist seiner Familie nach Deutschland gefolgt. Anders als der iranische Schriftstellerverband schließe die Lehrkräftegewerkschaft Mitglieder im Exil nicht aus. Es bestehe weiterhin Kontakt. Dabei sei jedoch Vorsicht geboten, weil politischen Aktivist:innen häufig Auslandskontakte vorgeworfen und diese zum Vorwand für Verhaftungen genommen würden. Esmaeil Abdi bedankt sich sehr für die Unterstützung der GEW und betont, dass internationale Beachtung und Solidarität sehr wichtig für die im Iran Verfolgten sind.

Katja Pohl

Esmaeil Abdi

Zum Inhaltsverzeichnis

1969: Schulstreik in Darmstadt

Der „Fall Lüdde“ – Roman und Dokumentation zugleich

Harald Freiling

Donnerstag, 4. September 1969:
Erster Schultag nach den Sommerferien
„Der Lüdde ist weg.“
„So eine Schweinerei.“
„Die haben einfach bis nach den Sommerferien gewartet.“
„Als ob sie gehofft hätten, dass wir ihn bis dahin vergessen haben.“
„Den sehen wir nie wieder.“
„Sein Unterricht war ziemlich gut.“
„Er hatte aber auch radikale Ansichten, findet ihr nicht?“
„Er hat es den Nazilehrern hier allerdings mal so richtig gezeigt.“
Michael saß auf der Treppe und lauschte den Gesprächen auf dem Schulhof. Es machte die Runde, was auch er heute Morgen in der Zeitung gelesen hatte: Sein Sozialkundelehrer, der Studienassessor Heinz Lüdde, der erst seit knapp einem halben Jahr an der Georg-Büchner-Schule unterrichtete, war von der Schule geflogen. „GBS-Lehrer entlassen“, lautete die Schlagzeile im Darmstädter Echo. Es war seltsam, den vollen Namen seines Lehrers in der Zeitung zu lesen. Irgendwie auch unfair – warum hatten sie nicht einfach L. geschrieben. Jetzt bekamen sie einen neuen Lehrer in Sozi. Konnte nur schlechter werden …

So beginnt die in Romanform gegossene Dokumentation des „Falls Lüdde“, der im Herbst und Winter 1969 Darmstadt bewegte: Die Entlassung des Lehrers Heinz Lüdde führte zu Schülerstreiks, zur Relegation der „Rädelsführer“ an der Georg-Büchner-Schule (GBS) und am Ludwig-Georg-Gymnasium (LGG), zu Protesten von Eltern und Professoren an der Technischen Hochschule Darmstadt und einem veritablen „Go-in“ während der Verleihung des Georg-Büchner-Preises 1969 an den Schriftsteller Werner Heißenbüttel. Autor Frank Schuster, Redakteur des Darmstädter Echos und Mitglied der südhessischen Literaturgruppe Poseidon, wurde selbst erst 1969, im Jahr der dokumentierten Ereignisse, geboren.

Ein Roman und die Fakten

Schusters Dank gilt drei Zeitzeugen, dem inzwischen 87-jährigen Ex-Grünen Jürgen Barth, dem früheren Darmstädter Bürgermeister Michael Siebert, ebenfalls ein ehemaliger Grüner (später WASG), und Andel Müller, der als „Rädelsführer“ am LGG relegiert wurde und später dann selbst Lehrer wurde.

Frank Schuster bleibt – eingebettet in eine romanhafte Handlung mit fiktiven jugendlichen Protagonistinnen und Protagonisten, autoritären Lehrern und zumeist verständnislosen Eltern – sehr nah an den Dokumenten. Die Begründung für die Entlassung Lüddes ist genauso akribisch und nachprüfbar wiedergegeben wie das „Verhör“ Lüddes im Darmstädter Regierungspräsidium, die Stellungnahme des Regierungspräsidenten Hartmut Wierscher (SPD) genauso wie die Rede des Erziehungswissenschaftlers Hans-Jochen Gamm bei einem Teach-in in der Technischen Hochschule. Als Quellen dienten auch Artikel aus dem Darmstädter Echo und dem Darmstädter Tagblatt sowie die Flugblätter und Dokumentationen des Sozialistischen Lehrerbunds (SLB), des Republikanischen Clubs (RC) und des Unabhängigen Sozialistischen Schülerbunds (USSB).

Die NS-Vergangenheit des Schulleiters der GBS Ekkehard Born rekonstruiert Schuster anhand der Akten aus den Staatsarchiven in Wiesbaden und Darmstadt, wobei der Autor dieser Buchbesprechung, selbst Abiturient der GBS im Sommer 1969, sich nicht daran erinnern kann, dass die Mitgliedschaft Borns in der NSDAP und der SA damals ein Thema für die protestierenden Schülerinnen und Schüler war. Für die Darstellung der – angekündigten und für die Zeit der Studentenbewegung durchaus gemäßigten – Protestaktion während der Verleihung des Georg-Büchner-Preises 1969 kann sich Schuster auf eine leicht zugängliche Dokumentation auf der Internetseite der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung und die dort veröffentlichte Fernsehaufzeichnung durch den Hessischen Rundfunk stützen: *https://www.buechnerpreis.de/buechner/storys/helmut-heissenbuettel-stoerfall*

Autor Frank Schuster (rechts) und Zeitzeuge Andel Müller bei einer Lesung in Darmstadt
Foto: Ellen Eckhardt

Ihr Vorbild: Georg Büchner

Dabei beriefen sich die protestierenden Schüler der GBS ausdrücklich auf den Namensgeber der Schule und des renommierten Preises. Sie stellten die Entlassung von Lüdde, die Einschüchterungsmaßnahmen gegen streikende Schülerinnen und Schüler und die Relegation der beiden Schüler von LGG und GBS in eine Traditionslinie, „die die Administration mit Büchners Verfolgung begann und heute konsequent mit Maßnahmen gegen Schüler und Studenten fortsetzt.“ (S.170)

Während der anwesende Kultusminister Ernst Schütte (SPD) versuchte zu vermitteln, wurden einige der anwesenden Honoratioren auch handgreiflich, bis die bereitstehenden Polizisten die Schüler und Studenten aus dem Saal drängten. Schütte selbst wurde wenige Tage später – unabhängig von den Ereignissen in Darmstadt – durch den Soziologieprofessor Ludwig von Friedeburg (SPD) ersetzt, der sich gemeinsam mit seiner Staatssekretärin Hildegard Hamm-Brücher (FDP) bemühte, den Gesprächsfaden zu den Schülerinnen, Schülern und Studierenden wieder aufzunehmen. Er sorgte dafür, dass die beiden relegierten Schüler ihr Abitur an einer anderen Schule ablegen konnten und dass Heinz Lüdde zunächst am Hessenkolleg in Rüsselsheim unterrichten konnte, bis seine Klage gegen seine Entlassung rechtskräftig abgewiesen wurde.

Während insbesondere der Hessische Philologenverband die Entlassung Lüddes genauso nachdrücklich begrüßte wie die Relegation der beiden Schüler, sprach der damalige GEW-Vorsitzende Gustav Ludwig von der „denkbar härtesten Maßnahme“, die „aus Gründen mit politischem Anstrich“ ergriffen worden sei, und empfahl Lüdde, „die Entlassung nicht widerspruchslos hinzunehmen und Rechtsschutz bei seiner Gewerkschaft zu beantragen.“

Deutlicher wurden da die im SLB organisierten GEW-Mitglieder, die öffentlich erklärten, „dass sie selbst jederzeit die Lüdde vorgeworfenen methodisch-didaktischen Unterrichtsprinzipien in ihrer Schultätigkeit verwirklichen.“

Ausführlich stellt Schuster die Gründe für Lüddes Entlassung dar und kontrastiert sie insbesondere in den fiktiven Gesprächen der Schülerinnen und Schüler mit dem repressiven, verkrusteten und autoritären Schul- und Familienleben der Zeit. Ausgangspunkt für die Ermittlungen gegen Lüdde waren die Beschwerden von Eltern, er lehne im Deutschunterricht „die grammatische Arbeit ab“, lasse Mörikes „Feuerreiter“ von den Kindern „auf das Thema ‚hitzefrei‘ umarbeiten“ sowie Comicstrips zeichnen und behandle das Hörspiel „Die Erdkundestunde“, das auf dem Theaterstück „Die Eheschlacht“ von Martin Walser beruht.

Entlassungsgründe anno 1969

In der Entlassungsverfügung selbst ging es dann vor allem um einen von Lüdde in einer 9. Klasse verteilten Fragebogen zur Sexualerziehung („Sollen Jugendliche in Deinem Alter sexuell aufgeklärt werden und wie?“) und vor allem um die Behandlung der 1962 im Vorfeld der Auschwitzprozesse verfassten Kurzgeschichte „Ein Liebesversuch“ von Alexander Kluge in einer 10. Klasse – zwei Vorwürfe, die sich am Ende der 1960er Jahre wirkungsvoll skandalisieren ließen. Auch bei der Lektüre und Besprechung von „Ein Liebesversuch“, der auf realen Menschenversuchen in Auschwitz beruht, ging es um den Vorwurf einer vermeintlichen „Verfrühung“, weil 15- bis 16-Jährige „ihrer gesamten Verfassung dieser Altersgruppe gemäß eine derartige unmittelbare Konfrontation mit Darstellung und Durchführung der hier im Mittelpunkt stehenden sexuellen Thematik ablehnen“ würden. Schuster zitiert Kluge selbst bei einer Lesung der Buchhandlung Schlapp und der Volkshochschule im Herbst 1969 mit folgenden Worten: „Die sexuelle Thematik darin hat die Schulaufsicht vollkommen verkannt.“ Tatsächlich gehe es in dem Text um zwei Dinge, „erstens um die Versicherung, dass das, was im Nationalsozialismus passierte, nie wieder geschehen darf, und zweitens die Drohung, dass es immer wieder geschehen kann.“ (S.189) Schuster konnte mit Alexander Kluge und auch mit Heinz Lüdde selbst im Rahmen seiner Recherchen sprechen.

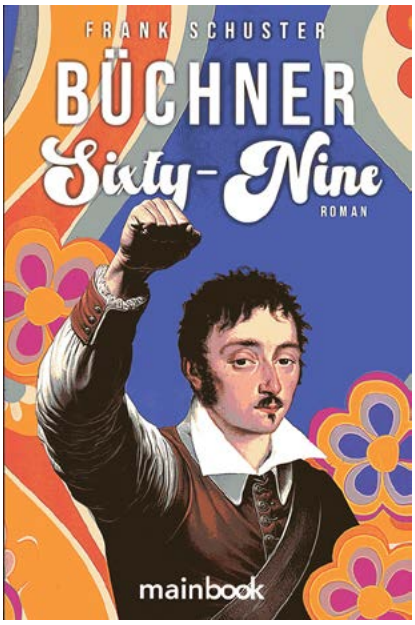

Bei Lesungen Schusters war Lüdde (89), der bis heute als Psychotherapeut arbeitet, persönlich anwesend. Und unter der Überschrift „Warum nicht Greta Thunberg den Schulstreik erfunden hat“ geht es auf der Homepage der GBS (*https://tinyurl.com/5durmjth*) um „ein Wiedersehen der besonderen Art für Heinz Lüdde“ in der Schule im September 2025, an der er „als junger progressiver Lehrer im Herbst 1969 auf fragwürdige Art entlassen worden war“.

Neugierig geworden? Für Zeitzeugen, von denen es in der GEW Hessen nicht wenige geben dürfte, und für Nachgeborene ist Frank Schusters „Büchner Sixty-Nine“ gleichermaßen lesenswert und unterhaltsam. Als Ergänzung mit weiteren Dokumenten und Fotos sei auch der Beitrag „Woog City Riots 1969“ von Frank Schuster im Darmstädter StadtKulturMagazin empfohlen: *www.p-stadtkultur.de/woog-cityriots-1969*. Und auf Spotify gibt es den Soundtrack zum Buch mit den Lieblingssongs von Michael, Thomas und Marion von den Beatles („Revolution“) über Steppenwolf („Born to be wild“) bis Franz Josef Degenhardt („Zwischentöne sind bloß Krampf im Klassenkampf“). Link zum Soundtrack: *https://frankschuster.blog*

Frank Schuster: Büchner Sixty-Nine. Mainbook Verlag Frankfurt. 2025. 217 Seiten, 14 Euro.

Zum Inhaltsverzeichnis

Fragen aus dem Schulalltag

Was Lehrkräfte über die Pflichtstundenverordnung wissen sollten

Harald Freiling

Nach § 1 Absatz 3 der Pflichtstundenverordnung (PflStdVO) reduziert sich die Pflichtstundenzahl ab dem Schulhalbjahr nach der Vollendung des 60. Lebensjahrs um eine halbe Pflichtstunde. Warum gilt das nicht für Lehrkräfte mit einer Schwerbehinderung?

Nach § 1 Absatz 6 haben schwerbehinderte Lehrkräfte bereits vor Vollendung des 60. Lebensjahrs eine Reduzierung um eine halbe Pflichtstunde. Der Anspruch auf eine weitere Reduzierung in Abhängigkeit vom Grad der Behinderung und dem individuellen Stellenumfang ergibt sich aus § 10 PflStdVO.

„Zuviel ist zuviel“: Mit dieser Kampagne nimmt die GEW Hessen die „normalen“ Vertretungsstunden ins Visier und verweist auf deren Begrenzung in § 61 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG). Danach sind Beamtinnen und Beamte verpflichtet, bis zu fünf Überstunden im Monat, Lehrkräfte bis zu drei Vertretungsstunden zu leisten, doch ausdrücklich nur, „wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern“. Es ist deshalb ausgeschlossen, dass solche „zwingenden dienstlichen Verhältnisse“ immer gegeben sind und Mehrarbeit strukturell im Stundenplan etabliert und vorausgesetzt wird. Einen Formbrief zur Anzeige von Mehrarbeit findet man auf der Homepage der GEW: *www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich > Arbeitszeit*

Ich arbeite mit einem TVH-Vertrag als angestellte Lehrkraft und habe kein Lehramt. Ich soll jetzt eine Stunde mehr unterrichten als meine Kolleginnen und Kollegen. Wie kann das sein?

Die GEW kritisiert die zusätzliche Stunde für Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung nach § 1 Absatz 5 PflStdVO schon lange. Die Regelung ist uralt und stammt aus einer Zeit, als beispielsweise Fachlehrerinnen und Fachlehrer ohne Lehramt nicht für eine Klassenführung eingesetzt wurden. Sie gehört abgeschafft – aber noch ist sie in Kraft.

Ich bin Lehrerin mit einem TVH-Vertrag. Gilt für mich dann nicht die tarifliche Arbeitszeit von 40 Stunden?

§ 44 TVH legt fest, dass für tarifbeschäftigte Lehrkräfte die Arbeitszeitregelungen für Beamtinnen und Beamte gelten, das heißt die Pflichtstundenverordnung. Sie gilt auch für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, deren Arbeitszeit durch die PflStdVO geregelt ist, z. B. für Vorklassenleiterinnen und -leiter.

Ich bin Lehrerin an einem Gymnasium, habe aber aufgrund des Lehrkräftemangels mit meinem Einverständnis im neuen Schuljahr eine Abordnung mit zehn Stunden an die benachbarte Grundschule. Welche Arbeitszeit gilt jetzt für mich?

Entscheidend ist nach § 1 Absatz 1 der „überwiegende Einsatz“. Die Schulform, an der man mit den meisten Stunden unterrichtet, definiert die Anzahl der Pflichtstunden. Ist man an weiter voneinander entfernten Schulen und am selben Tag an mehr als einer Schule eingesetzt, kann ein Anspruch auf Wegezeiten bestehen, der in § 8 PflStdVO geregelt ist.

Was hat es mit den seitenlangen Regelungen zum Lebensarbeitszeitkonto in § 2 der PflStdVO auf sich?

Seit der Änderung der Arbeitszeitregelungen von 2017 werden Lehrkräften bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres pro Kalenderwoche bei einer vollen Stelle 0,5 Pflichtstunden gutgeschrieben (bei Teilzeit anteilig), die dann vor dem Eintritt in den Ruhestand in Anspruch genommen werden können. Die Zahl der erbrachten Stunden wird dokumentiert und den Beschäftigten regelmäßig mitgeteilt. Die GEW weist darauf hin, dass die auf dem Lebensarbeitszeitkonto angesammelten Stunden „auf Antrag“ auch schon vor dem Eintritt in den Ruhestand durch eine „Anrechnung auf die wöchentliche Pflichtstundenzahl“ in Anspruch genommen werden können (§ 2 Absatz 5 PflStdVO). Für weitere Informationen empfehlen wir das Info „Lehrkräfte Lebensarbeitszeitkonto“ im Mitgliederbereich der Homepage der GEW Hessen.

Ich werde am 9. Dezember 2025 60 Jahre alt. Was heißt das für meine Pflichtstundenzahl?

Erst einmal herzlichen Glückwunsch! Nach Vollendung des 60. Lebensjahres greifen zwei Regelungen der Pflichtstundenverordnung – allerdings mit unterschiedlichen Stichtagsregelungen. Zunächst reduziert sich die Pflichtstundenzahl ab dem folgenden Schulhalbjahr, also ab dem 1.2.2026, um eine halbe Stunde (siehe oben). Außerdem greift die zweite Stufe der Anrechnungen aus Altergründen nach § 9 PflStdVO. Hier ist der Stichtag das folgende Schuljahr, sie greift in unserem Beispiel also erst ab dem 1.8.2026. Die sogenannte Altersermäßigung beträgt ab dem Schuljahr nach Vollendung des 55. Lebensjahrs eine Stunde, ab dem Schuljahr nach Vollendung des 60. Le-

bensjahrs zwei Stunden. Die volle Altersermäßigung erhält man, wenn man mehr als drei Viertel einer vollen Stelle unterrichtet, die halbe Altersermäßigung, wenn man mehr als die Hälfte einer vollen Stelle unterrichtet. Anrechnungsstunden für Schulleitungen und Personalräte oder aus dem Schuldeputat sind keine Unterrichtstätigkeit.

Ich unterrichte an einer IGS und unterrichte auf Grund eines genehmigten Antrags auf Teilzeit 22 Pflichtstunden. Jetzt bekomme ich ab dem nächsten Schuljahr nach Vollendung des 55. Lebensjahrs eine Stunde Altersermäßigung. Ich soll aber weiter 22 Stunden unterrichten. Wie kann das sein?

Wenn kein Antrag auf Änderung des Umfangs der Teilzeit gestellt wird, bleibt es in der Tat bei den 22 Stunden. Dann ändert sich jedoch das Gehalt. Auf dem Besoldungsnachweis müssten dann 22/24,5 statt bisher 22/25,5 stehen.

Wir sollen als Gesamtkonferenz einem Vorschlag der Schulleitung zustimmen, dass aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtszuweisung „ein zusätzliches Leiter- und Leitungsdeputat generiert" wird. Gibt es dafür eine Rechtsgrundlage und was hat es damit auf sich?

Die PflStdVO regelt in den §§ 4 und 5 die Deputate für Schulleiterinnen und Schulleiter und für weitere Schulleitungsmitglieder. § 3 sieht in den Absätzen 3 bis 6 tatsächlich ein zusätzliches Leiter- und Leitungsdeputat vor, das aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung für die Abdeckung der Stundentafel von 4 Prozent, an selbstständigen Schulen von 5 Prozent gespeist wird. Wenn die Schulleitung einer nicht selbstständigen Schule mehr als 20 Prozent, höchstens aber 30 Prozent des Zuschlags umwandeln will, muss die Gesamtkonferenz zustimmen. Angesichts des chronisch unterfinanzierten Schuldeputats nach § 6 PflStdVO sollte sie darauf drängen, dass Stunden aus dem Leiter- und Leitungsdeputat nach § 3 Absatz 4 auch an Lehrkräfte vergeben werden können. Mit Verteilung des Zuschlags zur Grundunterrichtszuweisung und den rechtlichen Vorgaben der Deputate befasst sich eine 2019 veröffentlichte, im Kern weiter aktuelle Broschüre der GEW Hessen: *www.gew-hessen.de > Veröffentlichungen > Flyer und Broschüren 2019*

Bei uns gibt es immer wieder Streit um die Verteilung des Schuldeputats.

Das Schuldeputat nach § 6 PflStdVO wird „für besondere dienstliche Tätigkeiten und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen" gewährt. Die GEW fordert schon lange eine deutliche Erhöhung. Können sich Schulleiter und Gesamtkonferenz über die Verteilung des Schuldeputats nicht einigen, verteilen beide nach § 6 Absatz 4 jeweils die Hälfte, wobei auch die Schulleitung an die genannten Zwecke des Schuldeputats zur Entlastung der Lehrkräfte gebunden ist.

Der Einsatz an der gymnasialen Oberstufe ist mit einigen Mehrbelastungen bei der Vor- und Nachbereitung und den Korrekturen verbunden. Wie wird das berücksichtigt?

Nach § 3 Absatz 7 erhalten Lehrkräfte „bei einem Unterrichtseinsatz von mindestens acht Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe" eine Anrechnungsstunde. Ein mit Rechtsschutz der GEW erstrittenes Urteil führte zu der notwendigen Klarstellung, dass diese Regelung für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte anteilig anzuwenden ist. Nach § 3 Absatz 9 ist die anteilige Ermäßigung zu gewähren, wenn der Einsatz „mindestens dem ihrem prozentualen Beschäftigungsumfang entsprechenden Anteil von acht Stunden entspricht". Das bedeutet z. B. für eine Lehrkraft mit halber Stelle eine Reduzierung um eine halbe Wochenstunde bei einem Einsatz von vier Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe. Ab acht Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe würde auch sie eine ganze Ermäßigungsstunde bekommen.

Unsere Schulleitung vertritt die Meinung, dass Tätigkeiten im Ganztagsbereich nur zur Hälfte auf die Pflichtstundenzahl angerechnet werden.

Nach § 8a werden alle Tätigkeiten der Lehrkräfte im Rahmen eines Ganztagsangebots, „die sie inhaltlich vor- bzw. nachbereiten müssen", vollständig auf die Pflichtstundenzahl angerechnet. Dazu gehören „insbesondere Förderangebote, qualifizierte Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgemeinschaften", die „in der üblichen Form zu dokumentieren" sind. Nur eine rein „betreuende Aufsicht" kann zur Hälfte angerechnet werden und muss dann nicht dokumentiert werden.

Zum Weiterlesen

- Den aktuellen Wortlaut der Pflichtstundenverordnung findet man auf der Seite Hessenrecht: *www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/search > Suche: Verordnung Pflichtstunden > Gesamtausgabe*
- Informationen der Landesrechtsstelle der GEW Hessen: Pflichtstunden der Lehrkräfte, Pflichtstunden der Lehrkräfte mit Schwerbehinderung, Lebensarbeitszeitkonto u. a.; Download: *www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich*

Pflichtstunden in der Woche

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl einer Lehrkraft richtet sich nach der Schulform, in der sie überwiegend eingesetzt ist, und nach dem Lebensalter.

Schulform	PflStd.
Grundschulen	28,5
Lehrkräfte an Förderschulen und in der Inklusion	27,5
Haupt- und Realschulen und im HR-Zweig der kooperativen Gesamtschulen	26,5
Förderstufen und integrierte Gesamtschulen	25,5
Gymnasien, Gymnasialzweig der KGS, Abendgymnasium und Hessenkollegs	25,5
Berufliche Schulen	24,5

§ 1 PflStdVO enthält außerdem folgende Regelungen:

- Ab dem Schulhalbjahr nach Vollendung des 60. Lebensjahrs reduziert sich die Pflichtstundenzahl um eine halbe Stunde.
- Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung unterrichten eine Stunde mehr.
- Für schwerbehinderte Lehrkräfte reduziert sich die Stundenzahl bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs um eine halbe Stunde.

Zum Inhaltsverzeichnis

Wir gratulieren im Dezember und Januar...

...zur 40-jährigen Mitgliedschaft:
Ute Algeyer, Lollar-Salzböden
Rainer Alter, Guxhagen
Dr. Siegfried Buchhaupt, Frankfurt
Siegfried Dittmann, Pfungstadt
Zeynep Dogmaz, Berlin
Helga Dörries, Lorsch
Karin Hardt, Frankfurt
Manfred Hauser, Marburg
Thomas Hirschberg, Wald-Michelbach
Wolfgang Katzenbach, Hofheim
Claudia Knapp, Frankfurt
Edith Krainhöfner, Marburg
Hans-Albert Krömmelbein, Wartenberg
Prof. Diemut Kucharz, Stuttgart
Anke Landgraf, Bensheim
Friedrich Löw, Erbach
Peter Makowka, Fulda
Doris Mitterer, Schlüchtern
Sigrid Neumann, Gießen
Georg Pohlmann, Heidesheim
Sigrid Rohleder, Mainz-Gonsenheim
Martina-Monika Sackmann-Skubowius, Frankfurt
Winfried Sander, Großenlüder
Karin Schecker, Griesheim
Ursula Suck-Sartoris, Felsberg
Herbert Swoboda, Schwalbach
Angelika Wohlleben, Frankfurt
Ute Zimmermann-Wald, Mühlheim

...zur 50-jährigen Mitgliedschaft:
Horst Adamitz, Frankfurt
Ingrid Bardel, Darmstadt
Ursula Becker, Homberg
Inge Bietz, Gießen
Margarete Bühler, Kirkel
Dr. Lothar Bühler, Kirkel
Elke Crass, Frankfurt
Christiane Davin, Kassel
Dr. Thomas Dick, Dieburg
Gottfried Elsas, Kassel
Barbara Elsas, Niestetal
Marliese Fent, Hanau
Martin Freese-Knecht, Mainhausen
Helmut Furtmann, Frankfurt
Erwin Gerhart, Hofgeismar
Christiane Giesenkirchen, Lich
Gerlinde Glatzer, Kassel
Günter Griebenow, Frankfurt
Ute Hammann, Darmstadt
Jutta Hancock, Egelsbach
Peter Hassler, Bebra
Dr. Gottfried Heinemann, Kassel
Bernd Heyl, Groß-Gerau
Inge Hobein-Schneider, Rodenbach
Walter Hörbel, Ehringshausen
Rainer Jaxt, Rödermark
Oswald Jülch, Idstein
Renate Kamleiter, Ober-Ramstadt
Elisabeth Kascherus, Hünfeld
Hans Keppler, Dietzenbach
Albrecht Klare, Hanau
Gerhard Knoblauch, Hofheim
Johannes Kollmann, Seeheim-Jugenheim
Elfi Kraft, Marburg
Hans-Georg Krapf, Kassel
Elfriede Kraus, Rodgau-Nieder-Roden
Norbert Kreh, Neuhof
Karl Kruhm, Kassel
Brigitte Lang, Erlensee
Heidelore Lauer, Rauschenberg
Eberhard Lulay, Heppenheim
Barbara Maurer, Frankfurt
Angele Müller, Elsoff
Norbert Müller, Taunusstein
Peter-Alfred Müller, Staufenberg
Evelyn Neumann, Bad Vilbel
Monika Niedermeyer, Neu-Anspach
Ellen Noll, Hochheim
Elske Ostermann-Knopp, Rodgau
Inge Pauls, Frankfurt
Karola Ring, Kassel
Gertrud Ruge, Lauterbach
Dr. Ursula Scheffer, Hofheim am Ts.
Clemens Scheitza, Frankfurt
Gerhard Schmidt, Petersberg
Hannelore Schmidtsdorf, Darmstadt
Doris Schmieder-Gellert, Vellmar
Monika Schneider, Neckargemünd
Erika Schulz, Warburg
Matthias Schupp, Darmstadt
Anne Setzer-Klein, Langgöns
Karla Sigmund, Homberg (Ohm)
Clemens Sperlich, Mörlenbach
Dieter Staudt, Erzhausen
Waltraud Stettin, Neu-Isenburg
Michael Szkitsak, Gießen
Rainer Tigges, Kassel
Katharina Toal, Offenbach
Dierk Ulffers, Viernheim
Hans-Jürgen Vonderschmidt, Schöffengrund
Maren Voß, Pfungstadt
Gerhard Wellmann, Witzenhausen
Roswita Wey-Kleinert, Hofheim
Valentin Wettlaufer, Bad Hersfeld
Renate Zender, Mainz-Kostheim
Hannelore Ziegler, Wiesbaden
Jochen Zietlow, Offenbach

...zur 55-jährigen Mitgliedschaft:
Norbert Heimo Albrecht, Wetzlar
Berthold Alt, Darmstadt
Hans-Walter Becker, Darmstadt
Erwin Bernhardt, Lohfelden
Ute Brecht, Aßlar
Dr. Kurt Bunke, Cölbe
Helga Franke, Willingshausen
Günter Franke, Willingshausen
Ulrich Hartmann, Baunatal
Peter Hauswaldt, Marburg
Brigitte Hauswaldt-Windmüller, Marburg
Reiner Heine, Baunatal
Harald Hertel, Kirchhain
Fritz Hertle, Fulda
Michael Janitzki, Gießen
Monika Jost, Rotenburg
Horst Dieter Kalb, Frielendorf
Ulrike Klute, Buseck
Kriemhilt Köhler, Alsfeld
Gunter Krieg, Frankfurt am Main
Edda Krug, Wartenberg
Heike Kubitza, Pfungstadt
Anne Mahn, Dieburg
Hildegard Moos, Frankfurt
Burkhard Nasemann, Homberg-Berge
Manfred Nikolay, Kahl
Marie Anne Ortmann, Herborn
Ingrid Rebens, Witzenhausen
Helmut Richter, Staufenberg
Trude Ruffing, Bensheim
Margit Saum, Gießen
Klaus Segieth, Gießen
Annemarie Seyfarth, Limburg
Gabriele Skischus, Kassel
Jürgen Stockhardt, Darmstadt
Christel Strecker, Darmstadt
Wolfgang Trümner, Marburg
Margret Wendling, Darmstadt
Jochen Zillig, Bensheim

...zur 60-jährigen Mitgliedschaft:
Erika Adloff, Groß Bieberau
Kurt-Peter De Ahna, Dreieich
Jörg Hauf, Frankfurt
Wolfgang Hergert, Weitramsdorf
Monika Hering, Kassel
Adalbert Hirmer, Frankfurt
Elke Lamprecht, Frankfurt
Hans-Ludwig Mehl, Linden
Christa Nikolai, Bad Vilbel
Peter Pee, Kassel
Gerhard Schiller, Großalmerode
Heide Wieczorek-Zeul, Wiesbaden

...zur 65-jährigen Mitgliedschaft:
Prof. Brigitta Arold, Frankfurt
Inge Druschel-Lang, Steinbach
Ulrike Hoffmann-Krumm, Kassel
Prof. Dr. Michael Kittner, Hanau
Helga Lied, Lich
Wilfried Paeschke, Solms
Helge Wolfgang Tismer, Kassel

...zur 70-jährigen Mitgliedschaft:
Kurt Drolsbach, Heuchelheim

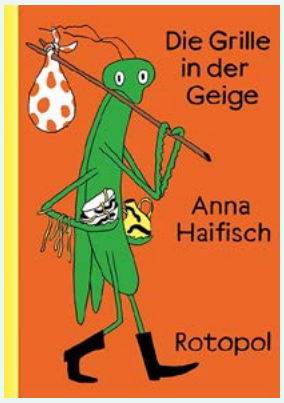

LesePeter im Dezember 2025

Der LesePeter der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien der GEW (AJuM) geht im Dezember an das Bilderbuch „Die Grille in der Geige“ von Anna Haifisch (Verlag ROTOPOL Kassel 2025, 32 Seiten, 16 Euro). Es wird für Kinder ab 4 Jahren empfohlen. Das Bilderbuch inszeniert den literaturhistorisch bekannten Topos von der Grille und der Ameise auf literarästhetisch anspruchsvolle Weise neu. Auf unterschiedlichen Erzählebenen wird die Frage verhandelt, was Kunst ist, kann und wem sie dient. Die Grille und ihre Nachbar:innen laden als humorvoll gezeichnete Charaktere zum Entdecken sorgfältig arrangierter Details ihrer Lebenswelt ein. Die ausführliche Rezension mit pädagogischen Hinweisen ist ab sofort online über die Datenbank der AJuM unter *www.ajum.de* abrufbar.

Warum wählen junge Menschen die AfD?

Viele Jugendliche begegnen der AfD nicht zuerst in Parlamenten oder durch Anträge, sondern in den sozialen Medien. Dort inszeniert sich die Partei mit einfachen Botschaften und klaren Feindbildern – und erreicht junge Menschen direkt in ihrem Alltag. Prof. Dr. Benno Hafeneger ordnet in dem Podcast des Beratungsnetzwerks Hessen ein, welche Wirkung diese Strategien entfalten und wie die AfD versucht, Jugend- und Bildungspolitik langfristig zu beeinflussen. Alle Podcasts des Beratungsnetzwerks für Demokratie und gegen Rechtsextremismus: *https://beratungsnetzwerk-hessen.de/tag/podcast*

Unterrichtsmaterialien der Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung des DGB unterstützt Lehrkräfte insbesondere in allen Fragen des sozioökonomischen Unterrichts in den Fächern Gesellschaftslehre oder Politik und Wirtschaft in den Sekundarstufen I und II. Das Portal „Böckler Schule“ ist eine wahre Fundgrube für didaktisch aufbereitete Unterrichtseinheiten, für aktuelle Themenhefte, für kurze Erklärfilme und Infografiken mit neuesten Forschungsergebnissen. Alle Materialien sind digital und kostenlos verfügbar. Unsere hessische GEW-Kollegin Martina Tschirner ist Autorin bzw. Mitautorin von Unterrichtseinheiten u. a. zu den Themen soziale Mobilität, Tarifvertrag, Streik, Rente und Mitbestimmung.

Weitere Themen sind die Globalisierung, die Arbeit von Schülerfirmen, Künstliche Intelligenz und die Arbeitswelt im Wandel.

- Alle Infos: *www.boeckler.de/de/boeckler-schule-2690.htm*

GEW-Kreisverband Offenbach ehrt langjährige Mitglieder

Am 26. September 2025 fand in den Parkside Studios in Offenbach der jährliche Kulturabend des GEW-Kreisverbandes Offenbach-Stadt statt. Geehrt wurden dabei auch zehn Mitglieder, die ihrem Verband seit mehr als 40 Jahren die Treue halten, wohl auch deshalb, weil ihre Debattierfreudigkeit seitdem nicht nachgelassen hat. Zu den Geehrten gehörten auch die Lehrerinnen Christa Rugen und Barbara Stumpf, die vielen aus ihrer langjährigen Tätigkeit an Offenbacher Schulen bekannt sein dürften, sowie Willy Juch, der Gründer der allseits beliebten Offenbacher Kinder- und Jugendfarm (*https://kinderfarm-of.de*).

Jubilar Hans Neumann, Sänger des DGB-Chors PROVOCALE, hat bereits die 90 überschritten. PROVOCALE sorgte mit bekannten Klassikern der Gewerkschaftsbewegung wie „Brot und Rosen“ oder Brechts „Einheitsfrontlied“ und Eigenschöpfungen wie dem „Fake News Song“ für gute Stimmung.

Auf dem Foto von links: Willy Juch (GEW-Mitglied seit 40 Jahren), Karl Schywalsky (40), Waltraud Frank (50), Marion Dreiner (50), Gerda Günther (50), Christa Rugen (50), Gert Herweg (55), Sabine Siewert (40), Wolfgang Richter (50), Barbara Stumpf (55), Peter Reimann (60) sowie Michael Köditz (Vorsitzendenteam)

Zum Inhaltsverzeichnis

Betr.: HLZ 11/2025

Sparplan für Lehrerbildung Kürzungen verhindern!

Mehr als 30 Jahre lang habe ich als Ausbilderin angehende Lehrerinnen und Lehrer in der Ausbildung für den Unterricht an beruflichen Schulen begleitet. Dabei wurden die Rahmenbedingungen einige Male verändert. Die größte Veränderung mit den größten (negativen) Auswirkungen auf den Vorbereitungsdienst vollzog sich vor 20 Jahren: Eine kontinuierliche Ausbildung, in der die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst von ihren drei Ausbilderinnen und Ausbildern je sechsmal im Unterricht besucht, beraten und ganz am Ende auch bewertet wurden, wurde durch eine modularisierte Ausbildung abgelöst. In jedem Modul erfolgen seither zwei Unterrichtsbesuche, jedes Modul wird bewertet. Obwohl ihre Gesamtzahl etwas reduziert wurde, werden Unterrichtsbesuche seither von vielen stärker als Prüfungssituationen denn als Beratungsanlässe erlebt.

Bei verschiedenen Reformen wurde trotz aller Kritik aus der Praxis an dem modularisierten System festgehalten, allerdings wurde in der letzten Novellierung eine positive Anpassung vorgenommen: Zweimal werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Unterricht von Ausbilderinnen und Ausbildern besucht und beraten, die durch die Ausbildung begleiten und an keiner Bewertung beteiligt sind. Die gemeinsame Analyse von Unterricht im bewertungsfreien Raum wird von allen Beteiligten als sehr gewinnbringender Beitrag für die Weiterentwicklung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst geschätzt.

Nun soll die Ausbildung verkürzt (besser???) werden. Das für eine Untersuchung beauftragte Beratungsunternehmen *Prognos* stellte uns die Ergebnisse in einer Videokonferenz vor. Die Schlussfolgerungen werden aus einer Absolventenbefragung mit einem kleinen Rücklauf gezogen, in der wenige Personen angaben, der Vorbereitungsdienst sei zu lang. Ein Schelm, der denkt, diese Empfehlung sei aus Spargründen gewünscht. An dieser Stelle sollen nicht die vielen gewachsenen Herausforderungen an den Schulen aufgezählt werden. Wie ein kürzeres Referendariat dazu beitragen soll, diesen zu begegnen, ist mir nicht nachvollziehbar und wurde bei der Vorstellung der Studie nicht beleuchtet.

Eine weitere Empfehlung wird zur Anzahl der Unterrichtsbesuche gegeben. Es wird zwar richtig festgestellt, dass in Unterrichtsbesuchen häufig eine Performance gezeigt wird, die wenig mit dem Unterricht im Alltagsgeschäft zu tun hat. Anstatt die Ursache, aus meiner Sicht ist es die permanente Bewertung, zu analysieren, empfiehlt *Prognos*, die Zahl der Unterrichtsbesuche zu reduzieren. Würde dies umgesetzt, würde nicht nur weniger Beratung und Begleitung erfolgen können, sondern jeder Unterrichtsbesuch bekäme als Prüfungssituation ein noch stärkeres Gewicht. Die Tendenz zum Zeigen von Schaustunden würde weiter steigen.

Wie geht es weiter? Ich wünsche zukünftigen Lehrkräften, dass bei den anstehenden Veränderungen in ihrem Vorbereitungsdienst die Unterrichtsbesuche nicht reduziert werden. Es sollte eher überlegt werden, in welchen Settings kontinuierlich ihr Unterricht gemeinsam analysiert und alltagsnah weiterentwickelt werden kann. Die derzeitige Bewertungspraxis in der modularisierten Ausbildung sollte grundsätzlich überdacht werden. Und ich hoffe, dass der Vorbereitungsdienst nicht gekürzt wird. Sollte dies aus fiskalischen Gründen nicht abwendbar sein, darf auf keinen Fall die dreimonatige - für die Orientierung im System Schule bedeutsame - Einführungsphase vor dem ersten eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gestrichen werden.

Petra Kreutz

Betr.: HLZ 11/2025

Lehrerfortbildung unter Druck Bildungsqualität sichern!

Zu Recht wenden sich die Bildungsgewerkschaften und Personalräte von Studienseminaren gegen die Sparpläne des Kultusministeriums bei der Lehrerbildung. Auch die Pläne zur Verkürzung des Referendariats gehen komplett in die falsche Richtung und gefährden die Qualität des Unterrichts. Richtig ist, dass wir mehr schulortnahe Fortbildungsangebote brauchen, die geeignet sind, die gesellschaftlich höchst brisante hohe Korrelation zwischen qualifiziertem Schulabschluss und dem Bildungs- und Sozialstand der jeweiligen Eltern zu minimieren. Das geht nur mit einer Schulentwicklung, in der die Lehrkräfte zu einer veränderten Rollenwahrnehmung kommen, die den alles wissenden Lehrer mehr und mehr zum Lernbegleiter der Schülerinnen und Schüler werden lässt. Für diesen Paradigmenwechsel braucht man gleichermaßen die Universitäten, die auf den Lehrerberuf vorbereiten, wie die Begegnungsstätten, in denen Lehrkräfte in Teams zusammenarbeiten und ihre Erfahrungen austauschen.

Moderner Unterricht lebt von Angeboten zum Mitmachen, die für die Lernenden klar strukturiert sind und ein positives Lernklima fördern. Er berücksichtigt individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und macht die Erwartungen an Lernver-

Heinrich Freienstein
15.8.1937 – 1.10.2025

Heinrich Freienstein übernahm 1979 die Aufgabe des Schatzmeisters im GEW-Kreisverband Witzenhausen und war weit über seine Pensionierung hinaus im Kreisvorstand aktiv, über gut anderthalb Jahrzehnte auch als Vertreter der Personengruppe der Seniorinnen und Senioren. Seine Ämter hat er erst 2017 aufgegeben, um mehr Zeit für seine Frau und und seine Familie zu haben. Heinrich verstarb im Alter von 88 Jahren. Er war 56 Jahre Mitglied der GEW Hessen im Kreisverband Witzenhausen und fast 40 Jahre dessen Schatzmeister. Wir werden ihn nicht vergessen.

Im Gedenken für den Kreisvorstand
Richard Maydorn

halten transparent und nachvollziehbar. Heutige Schülerinnen und Schüler brauchen das zuversichtliche Gefühl, dass ihr Lernen für ihr eigenes Leben sinnvoll ist und dass sie die an sie gestellten Anforderungen schaffen können. Dieses Lehrer-Schülerverhalten erlernt man nicht so nebenbei.

Schon jetzt wird Unterricht zu ca. 20 Prozent von nicht ausgebildeten Lehrkräften durch sogenannte Seiteneinsteiger erteilt. Sie mögen fachlich hochkompetent sein, aber sie haben nicht gelernt, mit Kindern und Jugendlichen umzugehen oder sie in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten. Der Auftrag für die schulischen Lehrkräfte hat Verfassungsrang und heißt „Bildung und Erziehung". Und dazu gehört neben der fachlichen Kompetenz eine fundierte pädagogische Ausbildung in einem mindestens sechs- bis achtsemestrigen universitären Studium.

Schon allein unter diesem Aspekt ist die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen für Lehrkräfte angesichts sich ständig wandelnder schulischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Anforderungen unverzichtbar. Man möchte doch auch nicht von einem Zahnarzt behandelt werden, von dem man weiß, dass er zwanzig Jahre keine Fortbildung mehr gemacht hat.

Durch regelmäßige Fortbildungen bleiben Menschen in hochkomplexen Berufen auf dem neuesten Stand wissenschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. Für die Schule heißt das, kreative Unterrichtsformen zu definieren und digitale Werkzeuge zu nutzen, die den Unterricht abwechslungsreicher, schülergerechter und wirksamer machen. Fortbildungen fördern außerdem die professionelle Reflexion: Dazu braucht man den Austausch mit erfahrenen Ausbildern, die den Unterricht beobachten und anschließend wichtige Hinweise zum pädagogischen und methodischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen geben. So denken Lehrkräfte über ihr eigenes Handeln nach, tauschen Erfahrungen aus und entwickeln gemeinsam neue Ideen. Das stärkt Professionalität, Teamarbeit und Innovationskraft bei den Betroffenen selbst und setzt wichtige Impulse für ein gutes Schulklima.

Kontinuierliche Lehrerfortbildung trug schon immer dazu bei, Bildungsqualität, Chancengleichheit und Innovation im Schulsystem zu sichern. Auf sie aus fiskalischen Gründen zu verzichten, halte ich für fahrlässig, besonders auch im Sinne von mehr Bildungsgerechtigkeit. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen ist daher angesichts sich ständig wandelnder schulischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Anforderungen kein Luxus, sondern unverzichtbarer Bestandteil für die Qualität des Unterrichts und den Umgang mit jungen Menschen. Und sie stärkt und erhöht die persönliche Zufriedenheit und Motivation der Lehrkräfte. Das sollten uns unsere Lehrerinnen und Lehrer wert sein.

Alfred Harnischfeger

Die Möllner Briefe: Ein bewegender Film über Solidarität

1992 wurde in Mölln ein fremdenfeindlicher Brandanschlag auf zwei von türkischen Familien bewohnte Häuser verübt. Zwei Kinder und ihre Großmutter verloren ihr Leben. Die Stadt Mölln erhielt Hunderte Briefe mit Solidaritätsbekundungen, darunter viele von Kindern. Die Briefe wurden jedoch nie an die betroffenen Familien weitergeleitet, sondern im Stadtarchiv gelagert, bis eine Studentin sie bei einer Recherche entdeckte.

Martina Priessner begleitete über mehrere Jahre Überlebende des Anschlags. Gemeinsam nahmen sie Kontakt zu einigen der Briefautor:innen auf. Ein Überlebender spricht von zwei Katastrophen, die ihm widerfahren sind: der Brandanschlag und der anschließende Umgang damit: *„Der Film schlägt eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart und nimmt eine Perspektive des Erinnerns ein, die den Stimmen der Betroffenen den Raum und die Anerkennung gibt, die sie verdienen."* (Berlinale)

- Kinospielplan, Unterrichtsmaterialien zum Film und die Kontaktadresse zur Organisation von Filmvorführungen: *www.realfictionfilme.de*

Ein Film über die Morde in Hanau

Marcin Wierzchowskis Film „Das Deutsche Volk" über die rassistischen Morde in Hanau am 19. Februar 2020 wurde mit dem Hessischen Film- und Kinopreis 2025 in der Kategorie „Bester Dokumentarfilm" ausgezeichnet. In der Begründung der Jury heißt es: *„Am Tag nach dem rassistischen Anschlag von Hanau machte sich der Regisseur Marcin Wierzchowski mit einer Kamera auf den Weg in die hessische Stadt, um die Trauer, die Wut und das Weiterleben der Überlebenden und Hinterbliebenen zu dokumentieren. Über mehr als vier Jahre folgte er diesem Prozess und dabei ist ein bewegender Dokumentarfilm entstanden, der von der Resilienz Einzelner ebenso erzählt wie von den stumpfen Beharrungskräften der Verwaltung, von den Ritualen der Politik wie vom Missverstehen der Öffentlichkeit. Vor allem aber handelt dieses beeindruckende Werk von den langfristigen Folgen und dem Kampf um Anerkennung im Angesicht einer Tat, die Deutschland auch Jahre später noch tief erschüttert. Die radikale Konzentration auf die Perspektive der Hinterbliebenen gibt Wierzchowskis Film seine außergewöhnliche Kraft, die niemanden gleichgültig lässt."*

- Begleitmaterial für Schulen findet man auf der Homepage der Verleihfirma: *https://riseandshine-cinema.de*

#SAYTHEIRNAMES

Ferhat Unvar, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Vili Viorel Păun, Mercedes Kierpacz, Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Sedat Gürbüz und Gökhan Gültekin

Zum Inhaltsverzeichnis

„Du brauchst schnell eine Gewerkschaft, wenn du einen Streik anzettelst."

Das Gespräch mit Birgit Koch findet an einem spätsommerlichen Nachmittag in einem Café in Kassel statt. Sie hat die Tage zuvor mit einem intensiven kulturellen Programm in Weimar verbracht – zusammen mit weiteren ehemaligen Landesvorsitzenden und ehemaligen Mitgliedern des bundeweiten geschäftsführenden Vorstands, die ebenfalls inzwischen im Ruhestand sind.

Du bist bekannt als ehemalige Vorsitzende der GEW Hessen. Was war dein Weg in die GEW?

Nächste Woche werde ich für 45 Jahre GEW geehrt. Ich bin schon als Studentin eingetreten, weil es mir wichtig war, mich in einem Verband zu orientieren. Nach dem Referendariat habe ich keine Stelle im Schuldienst bekommen und daher 16 Jahre lang im privaten Bildungsmarkt gearbeitet. Da brauchst du schnell eine Gewerkschaft, wenn du mit Kolleginnen und Kollegen einen Streik anzettelst. Wenn du dann noch Betriebsrätin wirst und als Gesamtbetriebsrätin für 1.200 Mitarbeiter zuständig bist, dann weißt du, wo der Hammer hängt.

Welcher Bildungsträger war das?

Der Träger hieß GFBA und war bundesweit tätig, auch in Kassel. Wir haben in den 80er Jahren Berufsorientierung für Jugendliche ohne Schulabschluss gemacht. Oder Umschulungen von Lehrkräften, die keine Stelle bekommen haben. Ich habe mit jungen Asylberechtigten und Aussiedlern mit Hochschulzugang oder -abschluss gearbeitet, die von einer Stiftung einen akademischen Sprachkurs ermöglicht bekamen – mit Stipendium, Wohnung, sozialpädagogischer Betreuung und kleinen Klassen. Spätestens nach zwölf Monaten konnten die Teilnehmenden sehr gut Deutsch, weil sie gut unterstützt wurden. Die Arbeitsbedingungen waren allerdings nicht angemessen, so dass wir wochenlang für einen Haustarifvertrag gestreikt haben.

Erfolgreich?

Natürlich! Die Vergütung war dann ähnlich wie für Gymnasiallehrkräfte, was die meisten von uns auch waren. Damals war die GEW noch nicht bereit, anzuerkennen, dass Angestellte aus dem nichtschulischen Bereich als Mitglieder gewerkschaftliche Unterstützung benötigen. Wir mussten uns unseren Platz in der GEW erst erkämpfen.

Wann hast du eine Stelle im Schuldienst angenommen?

2002 bin ich Lehrerin an einer Gesamtschule im Landkreis und später an einer berufsbildenden Schule in Kassel geworden, damit ging es für mich auch in der GEW weiter. Ich habe im Bezirksvorstand viel aufgemischt, vielleicht auch manche mit meinen Anliegen verärgert. Wichtig war für mich zudem die gewerkschaftliche Arbeit im Gesamtpersonalrat Schule.

Du warst einige Jahre später dann die erste, die den Vorsitz in einem Tandem übernommen hat, zunächst mit Jochen Nagel, dann mit Maike Wiedwald ...

Teamlösungen, in welcher Form auch immer, halte ich für die beste Lösung, um in Funktionen Verantwortung zu übernehmen. Geteiltes Leid ist halbes Leid, geteilte Freude ist doppelte Freude! Da waren wir Vorreiter in der GEW Hessen. Auch im Vorsitz des Gesamtpersonalrats haben wir das so gemacht, auch wenn das nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz nicht geht. Reinhard Besse und ich waren auch ein super Team. Alle Funktionen kann man teilen, wenn man will.

Wie hast du die Corona-Pandemie in Erinnerung?

Die Corona-Zeit war furchtbar: maximal arbeitsintensiv, unendliche Stunden in Videokonferenzen, das unsägliche Versenden von Erlassen durch das Kultusministerium am Freitagnachmittag, die ab Montag acht Uhr zu gelten hatten ... Man hat die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen hängen lassen, auch in den Kitas und Hochschulen. Es hat sehr lange gedauert, bis der Kultusminister irgendwann sein digitales Fenster aufgemacht und mit uns geredet hat.

Was sind die erfreulicheren Erinnerungen aus deiner Amtszeit?

Der Beamtenstreik 2015 und die Auseinandersetzungen um die Inklusion. Ich habe tolle Menschen kennenglernt. Die internationale Gewerkschaftsarbeit ist mir auch in besonderer Erinnerung: Brasilien, Kanada, Polen, die Türkei – da habe ich teilweise immer noch Kontakte und es sind Freundschaften entstanden.

Nochmal ganz weit zurück: Warum bist du eigentlich Lehrerin geworden?

Das war für mich seit der Oberstufe klar. Bis zur 10. Klasse bin ich nicht gerne zur Schule gegangen. Dann konnte ich die damals neue „reformierte Oberstufe" in Niedersachsen besuchen. Das war klasse, alleine weil die Lehrkräfte uns siezen mussten. Man konnte sich außerdem Kurse und die Inhalte aussuchen, so dass ich gerne zur Schule gegangen bin. Ich hatte einen sehr guten Deutschlehrer und eine sehr innovative Deutschlehrerin, so dass sie mich motiviert haben, diesen Beruf zu ergreifen.

Liest du immer noch gerne?

Ich entdecke gerade Joseph Roth, einen österreichischen Schriftsteller, der aus der k. u. k.-Zeit erzählt. Zuletzt habe ich „Die Assistentin" von Caroline Wahl gelesen. Ihr Roman „22 Bahnen" wurde ja gerade verfilmt. Aber wer das Buch kennt, muss den Film nicht sehen. Ich lese ganz viel.

Was wünschst du der GEW für die Zukunft?

Erfolg, viele Mitglieder, kämpferisch bleiben und den Mitgliedern zugewandt.

Ob auf Papier, digital auf CD oder USB-Stick:
Das Standardwerk „Dienst- und Schulrecht für Hessen“ mit ca. 1.900 Seiten ist eine große Hilfe für Ihre Arbeit im Schulbereich!

Klassische Papierausgabe:

Umfangreiches Inhalts- und Stichwortverzeichnis, so leicht zu recherchieren.
Das komplette Grundwerk in 2 Ordnern
regulär 43,90 EUR
für GEW-Mitglieder nur 33,80 €

Digital auf USB oder CD

Unter Windows mit Adobe Reader komfortabel und einfach recherchieren.
Komplett auf CD oder auf USB-Stick
regulär 38,00 EUR
für GEW-Mitglieder nur 28,00 €

Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktualisierungen - so bleibt Ihr Dienst- und Schulrecht stets auf neuestem Stand

Mensch & Leben Verlagsges.mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg,
Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de

IMPRESSUM

HLZ **Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen**

ISSN 0935-0489

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069-971293-0
Fax: 069-971293-93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Redaktion:
Katja Pohl (verantwortlich)
E-Mail: kpohl@gew-hessen.de
Dr. Roman George
Telefon: 069-971293-20
E-Mail: rgeorge@gew-hessen.de

Gestaltung: Harald Knöfel

Titelthema: Kai Eicker-Wolf

Mitarbeit: Christoph Baumann (Bildung), Sascha Wellmann (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Harald Freiling (Service), Dr. Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz und Steve Kothe (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüddemann (Gewerkschaftliche Bildung), Andreas Werther (Sozialpädagogik), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

Illustrationen: Ruth Ullenboom (S. 1), Hessische Landeszentrale für politische Bildung (S. 16), Susan Seber (S. 21)

Fotos: Alle GEW Hessen, außer: IMAGO / STPP (S. 5), Universitätsstadt Marburg (S. 7), IMAGO / Photothek (S. 23), Hessische Lehrkräfteakademie (S. 25), Ellen Eckhardt (S. 30)

Verlag: STAMM Verlag GmbH
Dr. Heide Stamm
Goldammerweg 16, 45134 Essen
Telefon: 0201-84300-0
E-Mail: info@stamm.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Frankfurt a. M.

Zuschriften: Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Autorinnen und Autoren stimmen einer Veröffentlichung ihrer Beiträge auf der Homepage der GEW Hessen zu.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgaben:
5. Januar 2026 für Februar 2026, 5. Februar für März/April, 5. April für Mai

Nachdruck:
Fotomechanische Wiedergabe, sonstige analoge oder digitale Vervielfältigungen sowie Übersetzungen, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlags.

Druck:
Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7
34123 Kassel

Zum Inhaltsverzeichnis

gemeinnützige bildungsgesellschaft der GEW Hessen

lea bildet ...

Ski-Langlauf Böhmerwald:
„In der Welt der Waldeinsamkeit“
3.-10. Januar 2026, Tschechien

Klare Stimme – Klarer Kopf:
Stimm- und Auftrittstraining
19. Januar 2026, Frankfurt

Kinder im Autismus-Spektrum: …wenn manches einfach anders ist und trotzdem gut
19. Januar 2026, Online

Rechtsfragen für Personalräte III:
Dienst- und Konferenzordnung
20. Januar 2026, Fuldatal

Spielend Deutsch lernen: Theaterpädagogische Methoden im DaZ-Unterricht
20. Januar 2026, Frankfurt

Datenschutz an Schulen: Vertiefungsseminar
21. Januar 2026, Frankfurt

Stimmig auftreten: Vocaltraining für Lehrkräfte
21. Januar 2026, Darmstadt

Schulrecht – (k)ein Buch mit sieben Siegeln?
22. Januar 2026, Frankfurt

Gönn´ dir eine Atempause:
Mini-Pausen und Entspannungsübungen gegen Stress, Unruhe und Erschöpfung
23. Januar 2026, Online

Hochsensibilität in der Schule
26. Januar 2026, Online

Einstiegsschulung für neu gewählte Schulpersonalräte im Schulamtsbezirk Offenbach
28. Januar 2026, Dietzenbach

Referate, mündliche Prüfungen und Vorstellungsgespräche: Mit Schüler*innen am Thema Präsenz arbeiten
9. Februar 2026, Marburg

PR-Schulung: Einstieg und Auffrischung
9. Februar 2026, Darmstadt

PR-Schulung: Einstieg und Auffrischung
9. Februar 2026, Fuldatal

Rechtsfragen I A (Arbeitszeit): Pflichtstunden, Deputate, Mehrarbeit und Stellenzuweisung
10. Februar 2026, Fuldatal

Datenschutz an Schulen für schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte (Grundlagen)
10. Februar 2026, Online

Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation
11. Februar 2026, Kassel

Beteiligungsrechte des Personalrats umsetzen
11. Februar 2026, Frankfurt

Schüler*innen mit Sozialverhaltensstörung im Schulalltag
11. Februar 2026, Online

Aktuelle Änderungen, neue Veranstaltungen und das vollständige Programm finden Sie unter:
www.lea-bildung.de

Anmeldung
Tel. 069 97 12 93-27
Fax 069 97 12 93-97
Online www.lea-bildung.de
E-Mail anmeldung@lea-bildung.de